

BG BAU aktuell

Gefährlicher Staub

Kompaktinfo
Drogen am Bau

Im Interview:
EU-OSHA-Direktorin
Dr. Christa Sedlatschek

Neue Möglichkeiten für
Betriebe mit mehr als zehn
Beschäftigten in der Regel-
betreuung



Inhalt

Beilage des Kompetenzzentrums
Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2
Thema: Drogen am Bau



MOBIL? ABER KLAR!

Startschuss für das erste Fahr-
sicherheitstraining für mobilitäts-
eingeschränkte Unfallverletzte.

26

DIE TANZENDEN TÜRME VON HAMBURG

Neues Wahrzeichen auf der
Reeperbahn: die Zwillingstürme
mit dem Knick in der Fassade.

22

GESUNDE MITARBEITER – GESUNDES UNTERNEHMEN

Interview mit der
EU-OSHA-Direktorin
Dr. Christa Sedlatschek.

32

NEUE GESTALTUNGS- SPIELRÄUME

Die Regelbetreuung: Möglich-
keiten für Unternehmen mit
mehr als zehn Beschäftigten

18

BG INTERN

04 Führungswechsel in der Selbstverwaltung –
Vorstand der BG BAU neu gewählt

IN KÜRZE

SCHWERPUNKT

08 Gefährlicher Staub – Risiken und praktische
Lösungen auf Baustellen
12 Neuen Atem schöpfen – BG-Klinik Falkenstein

ARBEITSMEDIZIN

14 Quarzstaub zerstört die Lunge – die Silikose
16 Aus dem Takt geraten – Herzrhythmusstörungen

MENSCH UND BETRIEB

18 Neue Gestaltungsspielräume – die Regelbetreuung:
Möglichkeiten für Unternehmen mit mehr als zehn
Beschäftigten

SICHER UNTERWEGS

21 Risiken richtig einschätzen – Aktion „Junge Fahrer
im Straßenverkehr“ der BG BAU

IM BLICK

22 Die tanzenden Türme von Hamburg – eine außerge-
wöhnliche Fassadenkonstruktion aus Glas und Stahl

REHA UND LEISTUNG

26 Mobil? Aber klar! – Startschuss für Pilotprojekt der BG BAU
28 Wenn der Chef plötzlich im Rollstuhl sitzt

AUS UNFÄLLEN LERNEN

31 Todessturz auf Bautreppe – Maurer fällt in eine
ungesicherte Deckenöffnung

IM FOKUS

32 Im Interview: EU-OSHA-Direktorin Dr. Christa Sedlatschek

MITGLIEDER UND BEITRÄGE

36 Neuer Gefahrtarif der BG BAU – im Überblick

INFOMEDIEN

MIT GUTEM BEISPIEL

39 „Saubere Baustellen“ – Engagement gegen illegale
Beschäftigung am Bau

IMPRESSUM

BG BAU aktuell
Mitgliedermagazin der Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft
Heft 4_2011 | ISSN 1615-0333

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU)
Hildegardstr. 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich:
Jutta Vestring, Mitglied der Geschäftsführung
Bernd Kulow, Leiter Kommunikation

Redaktion:
Rolf Schaper (verantwort.)
Tel.: 0511 987-2530
E-Mail: rolf.schaper@bgbau.de
Dagmar Sobull
Tel.: 0511 987-1528
E-Mail: dagmar.sobull@bgbau.de
Fax: 0511 987-2545
BG BAU, Bezirksverwaltung Hannover
Hildesheimer Str. 309, 30519 Hannover

Agentur:
steindesign Werbeagentur GmbH, Hannover

Titelbild:
Mirko Bartels

Druck:
C. W. Niemeyer, Hameln

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion
wieder. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.



Der CO₂-neutrale Versand
mit der Deutschen Post



Jutta Vestring,
Mitglied der
Geschäftsführung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wie ein Gebäude ein starkes Fundament benötigt, so steht die Selbstverwaltung der BG BAU für ihre Mitgliedsbetriebe als starke Basis. Die BG BAU stellt als gesetzliche Unfallversicherung für die Bauwirtschaft und baunahe Dienstleistungen einen wesentlichen Zweig des Sozialversicherungssystems in Deutschland dar.

Die Geschicke der BG BAU bestimmen die Sozialpartner in Vertreterversammlung und Vorstand. Beide Gremien setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Unternehmer und der Versicherten zusammen. Für ihren großen ehrenamtlichen Einsatz gebührt den Mitgliedern der Organe außerordentlicher Dank.

Ein Garant dafür, dass die Erfahrungen und der Sachverstand der Mitglieder aus der Praxis in die Gremien mit einfließen, ist ihre hauptberufliche Tätigkeit in den Mitgliedsbetrieben aller Branchen. So ist gewährleistet, dass die Gremien und ihre Entscheidungen zugunsten aller Kunden der BG BAU – Unternehmer wie Beschäftigte – wirken.

Beide Gruppen haben gleiche Stimmenzahl – ein Ausdruck lebendiger Demokratie. Das partnerschaftliche Miteinander trägt seit Jahren maßgeblich dazu bei, den sozialen Frieden in Ihren Betrieben zu erhalten.

Nach der zu Ende gegangenen Wahlperiode haben sich am 13. und 14. Oktober 2011 die Selbstverwaltungsgremien neu konstituiert. 24 Mitglieder im Vorstand und 60 in der Vertreterversammlung stehen dafür ein, dass in den nächsten sechs Jahren die erfolgreiche Politik der ersten Jahre fortgeführt wird.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten stehen im ständigen Dialog miteinander und kooperieren sehr eng zur Vorbereitung der wichtigsten Entscheidungen – damit ist sichergestellt, dass auch die Herausforderungen der nächsten Legislaturperiode zugunsten unserer Kunden angenommen und praxistaugliche Lösungen gefunden werden. In erster Linie werden dies die weitere Stärkung der Wirtschaftlichkeit des Handelns und die Steigerung der Qualität der Leistungen sein.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG BAU freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herzlichst

Ihre Jutta Vestring

Führungswechsel in der Selbstverwaltung

Der neue Vorstand der BG BAU, bestehend aus jeweils zwölf Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hat am 14. Oktober 2011 seine beiden neuen Vorsitzenden gewählt.

FOTOS: Marc Darchinger



Die neuen Vorstandsvorsitzenden der BG BAU: Carl-Ludwig Schumacher (rechts), Bauunternehmer aus Wolfenbüttel, und Dieter Lasar von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

Künftig werden Carl-Ludwig Schumacher, Bauunternehmer aus Wolfenbüttel, für die Arbeitgeberseite und Dieter Lasar von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für die Seite der Arbeitnehmer an der Spitze des Vorstandes einer der größten Berufsgenossenschaften Deutschlands stehen.

Die beiden neuen Vorstandsvorsitzenden Carl-Ludwig Schumacher und Dieter Lasar

sind seit der Fusion im Jahr 2005 Mitglied des Vorstandes und haben sich für das Zusammenwachsen der fusionierten acht früheren Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft starkgemacht. Beide engagieren sich seit Beginn ihres beruflichen Wirkens besonders für die Prävention in der täglichen Baupraxis. Da die Förderung der Prävention in den Betrieben der Bauwirtschaft eine der wichtigsten Aufgaben der Berufsgenossenschaft ist, sehen beide die



Die neuen Vorsitzenden der Vertreterversammlung: Wolfgang Kreis (links) und Thomas Möller



Sie haben mit ihrem Engagement Meilensteine im Arbeitsschutz gesetzt: Frank Seynsche (links) und Rainer Prestin



Der neue Vorstand der BG BAU

enge Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als große Chance für die Weiterentwicklung der BG BAU.

Meilensteine gesetzt

Mit den bisherigen Vorstandsvorsitzenden Frank Seynsche als Vertreter der Arbeitgeber und Rainer Prestin als Vertreter der Arbeitnehmer verabschiedeten sich zwei Führungspersönlichkeiten, die sich mit viel Engagement und hoher Einsatzbereitschaft dem Arbeitsschutz gewidmet haben.

Die Fusion zur BG BAU erfolgte mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Unfallversi-

cherung in der Bauwirtschaft zu stärken, die Qualität zu steigern und die Kosten zu senken. Die Selbstverwaltung der BG BAU hat unter dem Vorsitz von Seynsche und Prestin zum Vorteil der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten entscheidende Meilensteine gesetzt. Dazu gehörten die Einführung eines einheitlichen Beitrages und einer Branchensoftware, um die Geschäftsprozesse der BG BAU effektiver abwickeln zu können.

Durch die Initiative der beiden scheidenden Vorstandsvorsitzenden wurde der Weg zu einer kundenorientierten Umstrukturierung der Verwaltungsabläufe in der BG BAU geebnet. ●

DIE SELBSTVERWALTUNG DER BG BAU

Die Selbstverwaltung der BG BAU ist paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie werden alle sechs Jahre neu gewählt.

Die Vertreterversammlung, die „gesetzgebende Institution“ der BG BAU, ist unter anderem zuständig für den Erlass und die Änderungen der Satzung, beschließt den Haushalt sowie den Gefahr tariff und erlässt Unfallverhütungsvorschriften. Außerdem wählt die Vertreterversammlung den Vorstand.

Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Arbeit der BG BAU. Im Wesentlichen setzt er die jährlichen Beiträge fest, beruft die Mitglieder der Rentenausschüsse und bereitet die Beschlüsse der Vertreterversammlung vor.

Weitere Ausschüsse der Selbstverwaltung unterstützen den Vorstand und die Vertreterversammlung.

Seminare für Netzmonteure

MONTAGE VON SCHUTZ- UND ARBEITSPLOTTFORMNETZEN



Nur eine fachgerechte Montage gewährleistet die sichere Funktion von Schutz- und Arbeitsplattformnetzen sowie Randsicherungen.



Diese speziellen Seminare der BG BAU sollen die Qualität bei der Montage und Demontage von Netzen erhöhen. Der Schwerpunkt der Seminare, die im Arbeitsschutzzentrum der BG BAU in Haan unter der Leitung von Experten stattfinden, liegt bei praktischen Übungen. Zielgruppe sind Führungskräfte und Mitarbeiter aus Industrie und Handwerk, zum Beispiel Netzverleger, Profiblechverleger, Gerüstbauer, Solarteure und Dachdecker, die in der Netzmontage tätig sind. Die Teilnehmer sind nach erfolgreichem Abschluss des Seminars befähigt, eine sichere und fachgerechte Montage und Demontage durchzuführen, Netzbeschädigungen zu erkennen und zu beurteilen sowie auftretende Gefährdungen bei Netzmontagen festzustellen.

Das Seminar vermittelt auch die Sachkunde gemäß BGR 179 und der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebescheinigung. Dies ist für die Praxis wichtig, weil Schutznetze oder Netzzubehör, welches durch das Auffangen einer Person oder eines Gegenstandes beansprucht wurde, nur mit Zustimmung und durch Prüfung einer „befähigten Person“ wieder eingesetzt werden darf. Mit praktischen Übungen werden auch die Themen Randsicherungen und Arbeitsplattformnetze behandelt. GLA

☎ Weitere Infos und Anmeldungen: Monika Schüttler, Tel.: 02129 576-114; www.bgbau.de > Seminare > Seminar-datenbank > Stichwort „Netzmontage“ oder BGG965

Seminarangebot der BG BAU

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die BG BAU bietet ihren Mitgliedsunternehmen ein breites Fortbildungsprogramm rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Seit Mitte September ist das Programm für 2012 verfügbar. Mitgliedsunternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten erhalten die druckfrische Broschüre direkt per Post zugeschickt. Kleinere Mitgliedsfirmen können die Broschüre per Fax anfordern oder als PDF-Datei auf unserer Homepage herunterladen.

Außerdem bietet die BG BAU auf ihrer Website eine Seminar-datenbank mit Volltextsuche an. Dort können interessierte Nutzer gezielt nach bestimmten Seminarangeboten suchen, sich über Termine und freie Plätze informieren und sich online anmelden.



☎ Seminar-datenbank: www.bgbau.de > Seminare oder Webcode: 2785346; Faxabruf: 0721/8102-600

Bundesfreiwilligendienst MITARBEITER GESETZLICH UNFALLVERSICHERT



Foto: iStockphoto

Am 1. Juli 2011 startete der neue Bundesfreiwilligendienst. Darin können sich alle Menschen engagieren, die ihre Regelschulzeit absolviert haben. Sie werden in den gesellschaftlichen Bereichen, die bislang auch Zivildienstleistenden offenstanden, eingesetzt, zum Beispiel in der Wohlfahrtspflege, dem Umweltschutz, in Sport, Bildung, Kultur und Integrationsarbeit.

Bei Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und auf den Wegen von und zur Einsatzstelle sind die Teilnehmer als Beschäftigte versichert. Erleiden sie einen Unfall, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten der Heilbehandlung, der Rehabilitation und zahlt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit auch eine Unfallrente. Welche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Einzelfall für die Leistungen aufkommt, richtet sich nach der Einsatzstelle des einzelnen Teilnehmers. Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten kostenfrei.

DGUV

Die BGen warnen VORSICHT, ABZOCKE!

Die Einführung der DGUV Vorschrift 2 wird verstärkt von unseriösen Geschäftemachern genutzt, um Betrieben oder öffentlichen Verwaltungen Geld aus der Tasche zu ziehen. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung warnen davor, sich auf diese Angebote einzulassen.

Die Masche funktioniert immer ähnlich: Am Telefon wird gedrängt, einen mündlichen Kaufvertrag abzuschließen. Angeboten werden beispielsweise neue Verbandkästen, Aushänge oder Infopakete mit Materialien zum Arbeitsschutz. Dabei erwecken die Anrufer den Eindruck, sie handelten im Auftrag oder mit Wissen des zuständigen Unfallversicherungsträgers. Kaufdruck wird mit dem Verweis auf die DGUV Vorschrift 2 erzeugt. Teilweise drohen die Anrufer auch mit Kontrollbesuchen oder der Benachrichtigung der Polizei, sollte das Unternehmen nicht auf das Angebot eingehen.

Beschäftigte aus dem Ausland VERSTÄNDLICH UNTERWEISEN



Foto: Fotolia

Auf Baustellen arbeiten oft auch Beschäftigte aus dem Ausland. Viele von ihnen sprechen kaum Deutsch, wie eine Umfrage des Instituts für Arbeits- und Gesundheitsschutz (IAG) der DGUV zeigt. Häufig sind diese Beschäftigten gar nicht in der Lage, wichtige Unterweisungen zu Sicherheitsvorkehrungen und zur Persönlichen

Schutzausrüstung zu verstehen. Zudem arbeiten sie häufig an Arbeitsplätzen, wo sie besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind. Die Führungskräfte müssen auf die Unterweisung von fremdsprachigen Mitarbeitern vorbereitet sein. Bei fehlenden Sprachkenntnissen helfen beispielsweise mehrsprachige Broschüren oder bildgestützte Anweisungen in Form von Filmen oder Schildern, die Inhalte zu vermitteln. So stehen Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen auf der WINGIS-CD der BG BAU in mehreren Sprachen zur Verfügung. Bewährt haben sich auch sogenannte Peersysteme: Wenn auf einer Baustelle mehrere Beschäftigte einer Nation arbeiten, kann es sinnvoll sein, einen Vertreter dieser Gruppe, der beide Sprachen spricht, zum Ansprechpartner in Sachen Arbeitsschutz zu machen. In jedem Fall muss der Vorgesetzte kontrollieren, ob die Mitarbeiter die Unterweisungsinhalte so verstanden haben, dass sie in kritischen Situationen auch abgerufen und umgesetzt werden können.

DGUV


 www.wingis-online.de



Foto: Fotolia

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen warnen ausdrücklich davor, sich auf diese Offerten einzulassen. Denn keine dieser Firmen handelt mit Billigung oder gar im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung. Das stellen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen klar.

DGUV



Bei staubintensiven Arbeiten sind die Maschinen mit Zuluftfiltern auszurüsten und die Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Gefährlicher Staub

Beim Bauen und Renovieren entsteht Staub. Früher wurde dies kaum als Arbeitsschutzthema wahrgenommen. Heute gibt es verschiedene Grenzwerte für Staub. Tätigkeiten mit quarzhaltigen Stäuben sind sogar als krebserzeugend eingestuft.

TEXT: Walter Gunreben, Dr. Reinhold Rühl FOTOS: iStockphoto, adpic, Wirtgen

Vom Risiko einer Silikose haben wir damals wenig gewusst und Absauganlagen oder Atemschutz hatten wir nicht“, sagt Siegfried Schnieber. Der heute 76-Jährige arbeitete nach dem Krieg als Steinmetz beim Wiederaufbau des Hildesheimer Doms, der Michaeliskirche und des Rathauses mit. „Wir haben dort überwiegend stark kieselsäurehaltigen Sandstein verarbeitet“, erinnert sich Schnieber. Ende der 60er Jahre bekam der Steinmetz dann ernste Probleme mit seiner Lunge. Diagnose: Silikose. Wegen dieser Berufskrankheit (BK) erhält Schnieber seit 1971 eine BK-Rente von der BG BAU. Mit 55 Jahren musste er seinen Beruf schließlich aufgeben.

Seitdem ist der ehemalige Steinmetz nicht mehr körperlich belastbar, anfälliger bei Erkältungskrankheiten und klagt bei Hitze und Belastung über Luftnot. „Leider haben wir damals die Gefahren unterschätzt“, bedauert Schnieber heute. Er schwitzt leicht und ist täglich auf sein Inhaliergerät angewiesen. Das ständige Einatmen des silikogenen Staubes hat die Lungenfunktion verändert und die Sauerstoffaufnahme seiner Lunge deutlich reduziert. Regelmäßig besucht er eine spezielle BG-Klinik in Bad Reichenhall, wo Fachleute versuchen, seine Vitalität zu erhalten.

Allein 2010 gab es bei der BG BAU 38 neue Berufskrankheitsrenten und 14 Todesfälle, die auf Quarzstaubexpositionen zurückzu-

führen sind. Daher muss auch beim Bauen und Renovieren darauf geachtet werden, dass möglichst keine Stäube freigesetzt werden. So ist schon seit Jahren das Kehren mit dem Besen ebenso verboten wie das Abblasen von Stäuben oder gar das Reinigen von Kleidung mit Druckluft. Auch das trockene Schneiden von Steinen oder Rohren beispielsweise mit dem Trennschleifer ist wegen der hohen Staumentwicklung seit langem nicht mehr zulässig.

Selbst wenn staubige Tätigkeiten auf der Baustelle häufig nur kurzzeitig ausgeführt werden, wissen nur wenige Beschäftigte, dass insbesondere Feinstäube bis 5 µm Durchmesser, die auch bei Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kaum sichtbar sind, sich stundenlang in der Luft halten, bevor sie auf den Boden sinken. Für den Rest des Tages sind dann alle Tätigkeiten in diesem Bereich belastet.

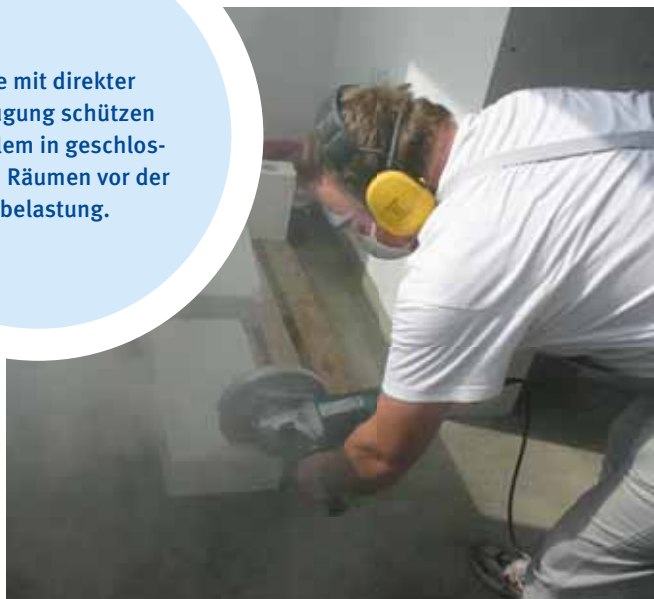
Für den Arbeitsschutz sind drei „Staubarten“ relevant. Zum einen die beiden Fraktionen des Allgemeinen Staubgrenzwertes, der einatembare (E-)Staub mit einem Arbeitsplatzgrenzwert von 10 mg/m³ und der alveolengängige (A-)Staub mit einem Arbeitsplatzgrenzwert von 3 mg/m³, zum anderen der quarzhaltige Staub, für den es wegen seiner Einstufung als krebserzeugende Substanz keinen Grenzwert gibt. Denn für krebserzeugende Stoffe bzw. Tätigkeiten gilt das Minimierungsgebot. Dazu →



„Wir haben damals die Staubgefahren unterschätzt.“

Siegfried Schnieber, Steinmetz

Geräte mit direkter Absaugung schützen vor allem in geschlossenen Räumen vor der Staubbelastung.



heißt es in der Gefahrstoffverordnung: „Der Arbeitgeber hat Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, hat er sie auf ein Minimum zu reduzieren.“

Als weitgehend ungefährlich gelten Tätigkeiten nach der Anlage 1 der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 559 mit einer Exposition bis ca. 0,05 mg/m³ (Kategorie 1). Oberhalb dieser Konzentration müssen vorrangig technische Schutzmaßnahmen eingesetzt werden. Wenn die technischen Schutzmaßnahmen nicht dem Stand der Technik entsprechen, ist in diesem Bereich Atemschutz einzusetzen. Die technischen Maßnahmen sind zeitnah auf den aktuellen Stand zu bringen.

Der Präventionsausschuss der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat sich mit der Umsetzung der TRGS 559 auf Baustellen beschäftigt und einige Eckpunkte vorgegeben: Demnach ist das Abblasen von Stäuben verboten. Bei einigen Tätigkeiten wird das Tragen von Atemschutz vorübergehend toleriert, solange technische Maßnahmen in der Praxis noch nicht möglich sind. Oberstes Ziel ist es jedoch, soweit es möglich ist, Baustoffe und Maschinen so zu verändern, dass Staub gar nicht oder nur in geringer Menge auftritt. Schon seit vielen Jahren propagiert die BG BAU gemeinsam mit den Herstellern staubarme Systeme, also aufeinander abgestimmte Baumaschinen wie Bohrmaschi-

nen, Schlitzfräsen und die dazugehörigen Entstauber. Gemeinsam mit den Herstellern wurden beispielsweise auch staubarme Mörtel, Fliesenkleber usw. entwickelt. Beim Anmischen dieser Produkte entsteht kaum noch Staub.

Silo- statt Sackware


Auch wenn das Anmischen meist nur wenige Minuten dauert, wird durch die Staubentwicklung beim Verwenden der nicht staubreduzierten Produkte viel Staub freigesetzt, der über Stunden die entsprechenden Arbeitsräume sehr hoch belastet. Des Weiteren wird Material, das „danebengeht“, auf Verkehrswegen immer wieder aufgewirbelt. Beim Anmachen von Estrich, Mörtel oder Putzen mit Sackware entstehen ebenfalls große Mengen Staub. Die Säcke werden aufgerissen, nach dem Entleeren ausgeschüttelt und entweder am Körper plattgedrückt oder auf einen großen Haufen geworfen und dann „verdichtet“. Die dabei herausgepresste staubhaltige Luft bekommt wieder der Bediener ab. Siloware statt Sackware ist hier die bessere Lösung.

Vorbildliche Branchenlösung

Der Verband der europäischen Straßenfräsunternehmen (VESF e. V.) hat sich am 26. September 2011 in einer gemeinsamen Branchenlösung verpflichtet, Großfräsen ab sofort nur noch mit wirksamer Staubreduzierung zu kaufen oder zu verkaufen. Ferner werden alle Großfräsen im Bestand bis spätestens Ende 2014 mit einer

PRAKTISCHE LÖSUNGEN

- möglichst staubarme Baustoffe wie Mörtel und Fliesenkleber verwenden
- staubarme Systeme, also Baumaschinen mit dazugehörigem Entstauber, einsetzen
- Silo- statt Sackware verwenden

 Listen geprüfter staubarmer Geräte und Systeme finden Sie unter www.gisbau.de
 › Service › Weniger Staub am Bau.



Der beim Fräsen entstehende Staub wird abgesaugt. So kann der Bediener ohne Atemschutz arbeiten.

entsprechenden Vorrichtung nachgerüstet. Bis dahin tragen die Bediener beim Einsatz von Großfräsen ohne wirksame Staubreduzierung Atemschutz.

Gesundheitsschäden vermeiden

Der Hintergrund: Zum Abtragen schadhafter Asphaltbeläge oder beim Herstellen von Gräben, zum Beispiel für neue Versorgungsleitungen, werden heute sogenannte Kaltfräsen eingesetzt. Der beim Fräsen entstehende Staub kann zu erheblichen Gesundheitsschäden führen.

Bei Großfräsen gelangt das Fräsgut mit Hilfe eines Transportsystems in Fahrtrichtung auf einen vorausfahrenden Lkw. Dagegen haben Kleinfräsen nur Arbeitsbreiten bis maximal einen Meter und verladen das Fräsgut entgegen der Fahrtrichtung. Bei beiden Maschinentypen findet der Fräsprozess in einem abgeschlossenen Fräsraum statt. Dort trägt ein mit vielen Meißeln bestückter Rotor den Fahrbahnbelag ab. Zur Kühlung der Meißel und zur Staubver-

ringerung wird kontinuierlich Wasser in den Fräsraum gesprüht.


Für Kleinfräsen keine Maßnahmen erforderlich

Das Verhältnis der verwendeten Wassermenge zum Fräsgut ist bei Kleinfräsen etwa zehnmal so groß wie bei Großfräsen. Daher entsteht beim Einsatz von Kleinfräsen kaum Feinstaub, wie Messungen der BG BAU belegen. Aufgrund der geringen Staubemissionen in Verbindung mit den sehr geringen tatsächlichen Fräszeiten – in der Regel unter zwei Stunden pro Tag – sind beim Kleinfräseneinsatz auf Asphalt keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

Beim Einsatz von Großfräsen liegen die Staubbelastungen der Beschäftigten erheblich höher. Doch hier bieten die Hersteller Absaugeinrichtungen an, um die Staubbelastung signifikant zu reduzieren, so dass die Beschäftigten nur noch geringfügig mit Staub belastet werden. ●

MINERALISCHER STAUB

Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 559 „Mineralischer Staub“ erläutert Expositionen, Gefahren und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit quarzhaltigen Stäuben. Die TRGS 559 definiert, dass Staub quarzhaltig ist, wenn Quarz nachgewiesen werden kann. Selbst wenn in Baumaterialien eigentlich kein Quarz enthalten ist, findet man auf den Baustellen immer Quarz in den Stäuben. In der Anlage 1 der TRGS 559 finden Sie typische Tätigkeiten mit quarzhaltigen Stäuben, die dabei vorliegenden Expositionen und notwendigen Schutzmaßnahmen.

 www.bgbau-medien.de > Vorschriften/Regeln > Staatliches Recht



Neuen Atem schöpfen

Die BG-Klinik für Berufskrankheiten in Falkenstein ist auf die Diagnose und Behandlung von Lungen- und Atemwegserkrankungen spezialisiert.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: BG-Klinik Falkenstein

Am Anfang steht für den Patienten immer ein ausführlicher Gesundheitscheck mit Lungenfunktionstest.

Gezieltes körperliches Training gehört mit zum Therapieplan, um die Leistungsfähigkeit zu steigern.

Asbestose, Silikose oder Lungenkrebs sind Krankheiten, die die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig einschränken. Fast alle leiden an Atemnot, Schwerst- kranke sind manchmal sogar rund um die Uhr auf künstliche Sauerstoffzufuhr angewiesen. „Unser oberstes Ziel ist es, die Folgen der schweren Krankheiten zu lindern und die Lebensqualität der Betroffenen so weit es geht zu verbessern“, sagt die Ärztliche Direktorin Dr. Nicola Kotschy-Lang.

Am Anfang des meist vierwöchigen Aufenthaltes steht ein ausführlicher Gesundheitscheck in der diagnostischen Funktionsabteilung: Lungenfunktionstest, EKG, Blutgasanalyse und andere hochmoderne Diagnoseverfahren kommen dabei zum Einsatz. Die medizinischen Erkenntnisse sind die Basis für den Therapieplan, den Mediziner, Sporttherapeuten, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten gemeinsam für jeden Patienten individuell festlegen. Atemtherapie und Inhalationsbehandlung mit Sole sowie ein körperliches Training je nach Krankheitsstadium wie „Strampeln auf dem Ergometer“, Nordic Walking, Gymnastik zur Stärkung der Muskulatur und Wassergymnastik gehören dazu. „Diese Behandlungen sind wichtig, um die Beschwerden infolge der Bronchienverengung zu lindern und die körperliche Leistungsfähigkeit trotz der berufsbedingten Atemwegs- und Lungenerkrankung zu steigern“, sagt Dr. Kotschy-Lang. In der Atemschulung lernen die Patienten richtige Atem- und Hustentechniken kennen, damit sie mit dem für sie knappen Gut Atemluft effektiv umgehen können.

„Wenn unsere Patienten während des Aufenthaltes ihre Gehstrecke in sechs Minuten um ca. 50 m verlängern konnten, haben wir ein wichtiges Ziel erreicht“, sagt Dr. Kotschy-Lang.

Früherkennung kann Leben retten

Neben der Rehabilitation schwer erkrankter Patienten konzentriert sich die BG-Klinik Falkenstein auf die Früherkennung von Lungenkarzinomen. Eine gute Möglichkeit dazu ist die Computertomographie der Lungen. „Wenn wir die Tumore frühzeitig erkennen, ist oft noch eine Operation möglich“, sagt Dr. Kotschy-Lang. So liege die Überlebenschance bei einem Lungenkarzinom im frühen Stadium deutlich höher, während Patienten mit einem Lungenkarzinom im höheren Ausprägungsstadium nur sehr geringe Überlebenschancen hätten.

Patienten gewinnen neuen Lebensmut

Freizeitangebote wie Sport und Spiel, geführte Wanderungen in die weitläufigen Wälder des Vogtlandes sowie kulturelle Angebote, Ausflüge und Besichtigungstouren runden die medizinische Behandlung ab. „Die Wechselwirkung zwischen körperlichem und seelischem Wohlbefinden ist gerade für Patienten mit Lungen- und Atemwegserkrankungen besonders wichtig“, erläutert Frau Dr. Kotschy-Lang den ganzheitlichen Ansatz. „So schöpfen die Patienten neuen Mut und gewinnen ein Stück Lebensqualität.“ ●



BG-KLINIKEN FÜR SPEZIELLE FÄLLE

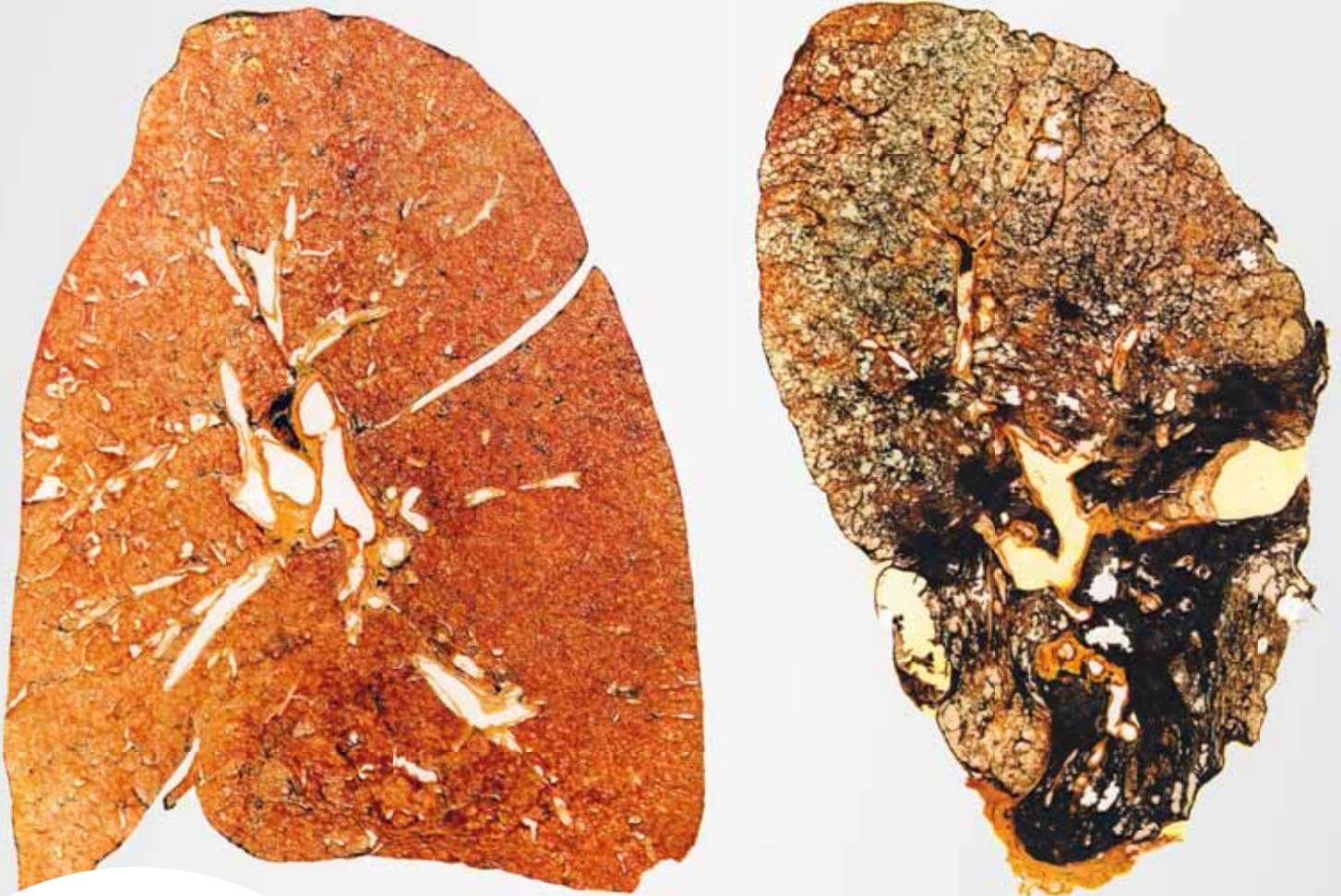
Wenn eine Berufskrankheit (BK) vorliegt, steuert die BG BAU das Heilverfahren. Versicherte mit einer berufsbedingten Erkrankung der Atemwege werden zur Rehabilitation in eine auf diese Erkrankungen spezialisierte BG-Klinik geschickt.

Die BG-Klinik Falkenstein hat sich ebenso wie die BG-Klinik in Bad Reichenhall auf die Rehabilitation schwerster Atemwegserkrankungen spezialisiert. In der Abteilung für berufsbedingte Lungen- und Atemwegserkrankungen stehen 120 Zimmer zur Verfügung. Rund 90 Mitarbeiter/-innen betreuen pro Jahr etwa 1.500 Patienten aus dem gesamten Bundesgebiet.

Quarzstaub zerstört die Lunge

Erkrankungen durch Quarzstäube gehören auch heute noch zu den häufigsten Berufskrankheiten im Baugewerbe.

TEXT: Dr. Sascha Plackov FOTOS: BG RCI



Die Gegenüberstellung zeigt die Veränderung: links die gesunde Lunge, rechts die durch Quarzstaub erkrankte Lunge. Gut zu erkennen sind das schwärzlich verfärbte Lungengewebe und die hornhautähnlichen Verdickungen.

Die Silikose, eine oft tödlich verlaufende Lungenerkrankung durch Quarzstäube, ist eine der ältesten Gewerbekrankheiten. Sie ist eng mit der Geschichte des Kohlebergbaus verknüpft und wurde bereits 1929 in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Im Baugewerbe gehört die Silikose bis heute zu den häufigsten Berufskrankheiten, die im schlimmsten Fall auch noch eine Krebserkrankung der Lunge zur Folge hat. Elf Todesfälle infolge einer Silikose verzeichnete die BG BAU im vergangenen Jahr, 33 neue Rentenfälle kamen hinzu. Insgesamt erhielten 337 an Silikose erkrankte Versicherte bei der BG BAU 2010 eine Rente aufgrund der Berufskrankheit Silikose (BK 4101).

Es liegt was in der Luft

Vor allem beim Meißeln, Bohren, Schleifen und Fräsen von quarzreichen Gesteinen wie Sandstein, Granit, Quarzporphyr oder Quarzit entsteht der gefährliche Staub. Vor allem Beschäftigte, die über viele Jahre mit Quarzstaub in Berührung gekommen sind, wie Steinmetze, Maurer und Bauhelfer, aber auch Maler, die Gebäudefassaden sanieren, können an einer Quarzstaublunge erkranken. Besonders riskant sind Feinstaubpartikel mit einer Größe von 0,5–5 Mikrometern. Sie können leicht bis in die tiefsten Winkel der Lunge gelangen und sich dort ablagern.

Wie die Silikose entsteht

Der Fremdkörper verursacht einen Zerfall des Lungengewebes. Anschließend bilden sich Narben. Dabei entstehen in der Lunge sogenannte Silikoseknoten aus Bindegewebe. Die können zu Einschränkungen der Atemfunktion, Sauerstoffaufnahme und Durchblutung der Lunge führen. Durchschnittlich beträgt die Expositionszeit bis zum Ausbruch der Krankheit 15 Jahre. Doch manchmal treten die Symptome schon weitaus früher auf. Fatal: Auch wenn die belastende Tätigkeit dann sofort beendet wird, kann die Krankheit

weiter fortschreiten. Im Anfangsstadium ähnelt die Silikose einer chronischen Bronchitis mit Husten, Auswurf, einer größer werdenden Infektanfälligkeit und Atemnot. Weil Quarzstaub auch eine krebserzeugende Wirkung hat, besteht bei einer Silikose immer die Gefahr, dass daraus ein Lungenkrebs entsteht. In Deutschland trifft es jährlich zwischen 30 und 50 Personen, bei denen auf Basis einer Silikose Lungenkrebs diagnostiziert wird. Deshalb ist eine regelmäßige ärztliche Betreuung und Nachuntersuchung der Beschäftigten äußerst wichtig.

Schutzmaßnahmen

Der beste Schutz vor Quarzstaub am Arbeitsplatz ist, die Staubbelastung so gering wie möglich zu halten. Dies gelingt am besten mit den folgenden Schutzmaßnahmen:

- stauberzeugende Arbeitsplätze von anderen Arbeitsplätzen räumlich trennen
- staubintensive Arbeiten wenn möglich im Freien durchführen
- Arbeitskabinen mit genereller Staubabsaugung (Staubfassungskabinen) einrichten
- Staubabsaugung an der Bearbeitungsstelle mit einem Absaugtrichter
- Geräte mit direkter Staubabsaugung benutzen
- quarzhaltiges Material nass bearbeiten
- Lüftungstechnische Maßnahmen wie die Raumlüftung verbessern
- Atemschutzmaske tragen (mindestens FFP2)

Saugen statt blasen

Staub sollte immer abgesaugt, aber nie mit Druckluft weggeblasen werden. Die Nassbearbeitung senkt zwar die Staubkonzentration in der Raumluft, reicht aber als einzige Maßnahme nicht aus. Ergänzend sollten immer andere Schutzmaßnahmen hinzukommen, zum Beispiel das Tragen von Staubmasken. ●



ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Bei folgenden Tätigkeiten sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem Grundsatz 1.1 „Mineralischer Staub Teil 1: Quarz“ vorgeschrieben:

- Schleifen von Estrich- und Betonflächen
- Schleifen, Schneiden oder Fräsen sowie Trenn- und Schlitzarbeiten von quarzhaltigen Materialien bei schnell arbeitenden Maschinen
- Abbrechen von mineralischen Bauwerken (vor allem bei der Verwendung von Druckluft- oder Elektrowerkzeugen)
- Aufbringen von Spritzbeton
- Abschlagen von Putz

Der Mindestumfang der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem Grundsatz 1.1 beinhaltet:

- eine ärztliche Untersuchung und Beratung,
- einen Lungenfunktionstest sowie
- eine Röntgenaufnahme der Lunge.

Der Betriebsarzt des Unternehmens nimmt die Untersuchungen vor. Diese werden alle drei Jahre wiederholt. Häufig erfolgen sie zusammen mit der G26-Untersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten.

 www.bgbau.de > ASD der BG BAU
> Ansprechpartner vor Ort

Aus dem Takt geraten

Wenn das Herz rast oder stolpert, kann Stress oder Angst dahinterstecken. Manchmal weisen Herzrhythmusstörungen auch auf eine Herzerkrankung hin, die behandelt werden muss.

TEXT: Dr. med. Verena Konerding FOTOS: iStockphoto



Unregelmäßigkeiten des Herzschlags sind medizinisch abzuklären. Zum Beispiel bei den Vorsorgeuntersuchungen des ASD der BG BAU.

Normalerweise schlägt das Herz ganz regelmäßig, in Ruhe etwa 60- bis 80-mal in der Minute. Das macht in einem Menschenleben etwa drei Milliarden Schläge. Dieser Takt kann durch falsch geleitete Reize im Herzmuskel gestört werden. Je nach Art der Störung werden die Herzrhythmusstörungen in verschiedene Rubriken eingeteilt. So gibt es die Einteilung nach der Geschwindigkeit, also einer Verlangsamung oder Beschleunigung des Herzschlags, die Einteilung nach der Gefährlichkeit in gut-, bösartig oder lebensbedrohlich und nach der Entstehung der Störung wie etwa angeborene zusätzliche Leitungsbahnen oder Erkrankungen des Herzmuskels oder erworbene Störungen.

Plötzlicher Herztod

Neben dem recht häufigen „Stolpern“ des Herzens oder kurzen Aussetzern kann es etwa beim Vorhofflimmern zu einem rasenden unregelmäßigen Klopfen bis in den Hals, verbunden mit Luftnot, kommen. Wenn das Herz dagegen zu langsam schlägt, können Kollapszustände bis zur Ohnmacht ausgelöst werden, die lebensbedrohlich sein kann. Bei einer sehr gefährlichen Herzrhythmusstörung wie der sogenannten ventrikulären Tachykardie (eine hohe Schlagfrequenz nur der Herzkammern) kann es zum Herzstillstand oder zum Kammerflimmern kommen. Wenn eine solche Störung ohne ersichtliche Ursache plötzlich entsteht und tödlich endet, so spricht man vom plötzlichen Herztod.

Taktstörungen erkennen

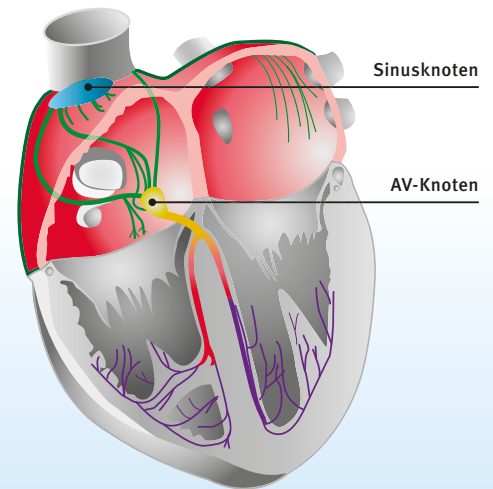
Die Betriebsärzte beim ASD der BG BAU haben bei der Untersuchung von Beschäftigten immer wieder mit Herzrhythmusstörungen zu tun. Meist handelt es sich dabei um gutartige Störungen. Eine genaue Befragung des Versicherten zur Krankheitsvorgeschichte, das Messen des Blutdrucks und des Pulses ermöglichen dem Arbeitsmediziner Rückschlüsse auf den vorliegenden Rhythmus. Im Elektrokardiogramm (EKG), welches bei vielen Grundsatzuntersuchungen des ASD der BG BAU zur Routine gehört, erkennt der Betriebsarzt genau, welcher Grundrhythmus vorherrscht, und entdeckt manchmal auch Unregelmäßigkeiten. Ein Belastungstest zeigt, ob sich bei Anstrengungen unnormale Veränderungen ergeben. Bei einigen Grundsatzuntersuchungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge werden außerdem Röntgenbilder der Lunge und des Herzens angefertigt. Gegebenenfalls kann der Betriebsarzt beispielsweise anhand der Herzgröße empfehlen, das Herz bei einem Herzspezialisten genauer untersuchen zu lassen.

Der genauen Feststellung, welche Art von Rhythmusstörung im Einzelfall vorliegt, dient auch das Langzeit-EKG. Dabei wird der Herzschlag des Betroffenen über einen Zeitraum von 24 Stunden gemessen und an ein EKG abgeleitet. Außerdem ist eine genauere Untersuchung des Herzens erforderlich, um erworbene Störungen auszuschließen. In einigen Fällen, beispielsweise wenn das Herzrasen häufiger mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftritt, ist eine elektrophysiologische Untersuchung empfehlenswert. Dabei wird das EKG direkt im Herzen abgeleitet, was nur in einer Klinik möglich ist.

Eine Reihe von Herzrhythmusstörungen kann gut mit Medikamenten behandelt werden. So kommen beispielsweise beim Vorhofflimmern zur Senkung des Schlaganfallrisikos Blutgerinnungshemmer zum Einsatz. Eine verlangsamte Herzfunktion kann elektrisch behandelt werden, häufig mit Hilfe eines Herzschrittmachers. Seltener wird ein Defibrillator implantiert, um einen plötzlichen Herztod bei gefährdeten Personen zu verhindern. Erworbene Störungen des Herzens, wie Verengungen der Herzkranzgefäße, können auch mit einem Herzkatheter oder einer Bypassoperation behandelt werden.

Lebensstil mit Herz

Zigaretten und übermäßiger Alkoholenuss fördern Taktstörungen im Herzrhythmus ebenso wie zu viele Pfunde auf der Waage. Mit einer gesunden, ausgewogenen Ernährung, wenig Kaffee und Alkohol und dem Verzicht auf jeglichen Tabakkonsum sowie viel Bewegung lassen sich erworbene Herzkranzgefäßverengungen, Bluthochdruck oder die Entstehung einer Zuckerkrankheit verhindern oder verzögern. Alle anderen Störungen kann man beeinflussen, indem man sich bei Verdacht untersuchen lässt und sich dann an die Behandlungsvorgaben hält. ●



FEHLZÜNDUNGEN

Herzrhythmusstörungen entstehen auf ähnliche Weise wie Fehlzündungen eines Motors: Im Herzmuskel liegt ein elektrischer Pulsgeber, der Sinusknoten, der regelmäßig Impulse an die Atrioventrikularknoten (AV-Knoten) zwischen Vorhof und Herzkammer sendet. Dieser Knoten wirkt wie eine Art Verteiler. Er leitet die elektrischen Impulse über die Reizleitungsbahnen des Herzens zu den Kammern. Von dort aus zieht sich der Muskel zusammen und pumpt das Blut durch den Körper. Wenn einer der Knoten ausfällt oder die Reizweiterleitung blockiert ist, gerät der Herzrhythmus aus dem Takt.



DAS KÖNNEN SIE TUN:

- ▶ gesunde Lebensführung mit ausgewogener Ernährung und Sport
- ▶ nicht rauchen
- ▶ bei Diabetes mellitus auf eine gute Einstellung achten
- ▶ bei Unregelmäßigkeiten des Herzschlags rechtzeitig ärztlichen Rat einholen
- ▶ bestehende Herzrhythmusstörungen konsequent behandeln

Neue Gestaltungsspielräume

Durch die DGUV Vorschrift 2 eröffnen sich neue Möglichkeiten für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten in der Regelbetreuung.

TEXT: Prävention FOTOS: Mirko Bartels



Geschäftsführer Karsten Heise (rechts) von der Hanke Bau- und Projektentwicklungsgesellschaft GmbH und seine Fachkraft für Arbeitssicherheit Jürgen Zokolowski sind von den Möglichkeiten der neuen DGUV Vorschrift 2 überzeugt.



Die neue DGUV Vorschrift 2 bietet den Unternehmen für die Beratung und Betreuung ihrer Beschäftigten durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt völlig neue Gestaltungsspielräume. In diesem Beitrag geht es ausschließlich um Betriebe, die mehr als zehn Beschäftigte haben und sich in der Regelbetreuung befinden. Was müssen diese konkret beachten?

Nach der DGUV Vorschrift 2 besteht die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten in der Regelbetreuung aus zwei Komponenten:

- einer **Grundbetreuung** und
- einem **betriebsspezifischen Teil der Betreuung**.

Mit diesem Ansatz wird die Betreuung stärker an den individuellen Bedingungen der jeweiligen Betriebe ausgerichtet.

Was ändert sich in der Regelbetreuung?

Wesentliche Änderungen durch die DGUV Vorschrift 2 gibt es nur für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung setzt sich künftig aus zwei Komponenten zusammen: der Grundbetreuung, für die in der Unfallverhütungsvorschrift verbindliche Einsatzzeiten vorgegeben werden, und dem betriebsspezifischen Betreuungsanteil, der von jedem Betrieb selbst ermittelt wird (s. Grafik 1). Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit arbeiten eng zusammen und stimmen sich ab (s. Grafik 2).

Grundbetreuung

In der Grundbetreuung geht es im Wesentlichen um grundlegende Aufgaben im Arbeitsschutz, beispielsweise die Gefährdungsbeurteilung und die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Diese Aufgaben und die dafür vorgesehene Einsatzzeit vom Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist in der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 festgelegt. Die Einsatzzeiten für die Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit sind für die Betriebsarten der Bauwirtschaft in einer Tabelle in der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 aufgeführt. Die Tabelle ist in drei Betreuungsgruppen gegliedert, je nach Gefährdungsgrad der jeweiligen Betriebsart. Der Umfang der erforderlichen Einsatzzeiten leitet sich hieraus ab. Die BG BAU hat im Anhang 1 eine konkrete Empfehlung für die Aufteilung der Einsatzzeiten zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit gegeben. →

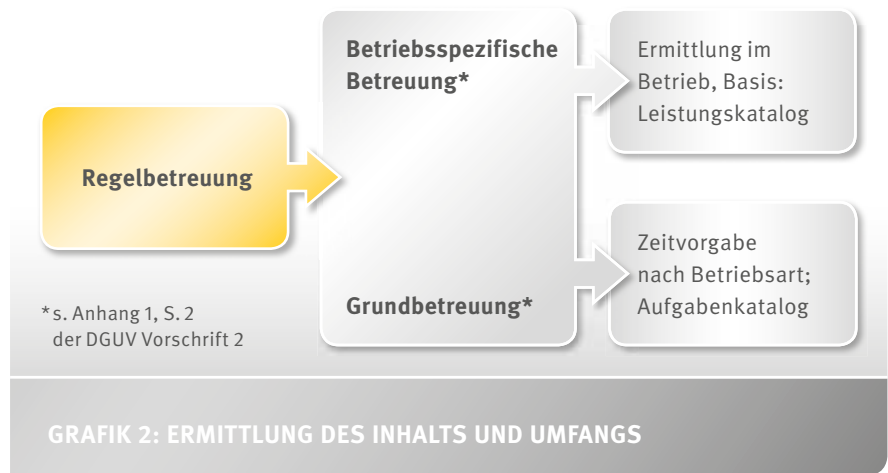


„Wir können den Arbeitsschutz jetzt genau an unsere betrieblichen Bedürfnisse anpassen.“

Karsten Heise,
Geschäftsführer

„Beim Arbeitsschutz darf es keine faulen Kompromisse geben.“

Jürgen Zokolowski,
Fachkraft für Arbeitssicherheit



Betriebsspezifische Betreuung

Der betriebsspezifische Teil soll sicherstellen, dass der Betreuungsumfang den individuellen betrieblichen Erfordernissen entspricht. Ausgangspunkt sind immer die im jeweiligen Betrieb vorhandenen Arbeitsbedingungen und Gefährdungen. Statt der früher geltenden pauschalen Einsatzzeiten für den Betreuungsumfang richtet sich dieser heute nach den tatsächlich vorliegenden betrieblichen Gefährdungen und Bedürfnissen. Für die spezifischen Unfall- und Gesundheitsgefahren ergeben sich jeweils unterschiedliche Präventionsansätze. Typische Beispiele einer betriebsspezifischen Betreuung sind die Begutachtung besonders risikoreicher Arbeitsplätze oder die Einführung neuer Arbeitsverfahren. Eine Beratung ist auch sinnvoll, wenn im Betrieb neue Maschinen oder Stoffe eingesetzt oder neue Vorschriften umgesetzt werden sollen. Für die betriebsspezifische Betreuung kann der Unternehmer den Umfang und die Aufteilung der Leistungen zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Hilfe der Tabellen im Anhang 4 der DGUV Vorschrift 2 festlegen. Die BG BAU gibt darüber hinaus im Anhang 1 der DGUV Vorschrift 2 Empfehlungen hinsichtlich der Einsatzzeiten für Mitgliedsbetriebe mit einem durchschnittlichen Gefährdungsprofil. Diese beziehen sich auf regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren und erleichtern dem Unternehmer die Festlegung der Einsatzzeiten. Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist hiervon allerdings ausgenommen und immer individuell vom Betrieb zu ermitteln.

Arbeitsschutz individuell angepasst

Bei der Hanke Bau- und Projektentwicklungsgesellschaft GmbH in Peine ist man von den Möglichkeiten der neuen DGUV Vorschrift 2 überzeugt. Das Unternehmen mit einer über 80-jährigen Tradition hat Standorte in Peine und Aschersleben. Der Betrieb hat heute rund 60 Beschäftigte und ist spezialisiert auf schlüsselfertiges Bauen in hoher Qualität. Für Geschäftsführer Karsten Heise hat das Thema Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert. „Heute kann sich kein Unternehmen mehr Arbeitsunfälle leisten. Das bremst die Arbeitsabläufe und ist schlecht fürs Image“, erklärt er. Darum vertraut Heise seit Jahren auf seine firmeneigene Sicherheitsfachkraft Jürgen Zokolowski und hat seinen Betrieb für die arbeitsmedizinische Betreuung dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) angeschlossen. „Das hat sich für unser Unternehmen bewährt“, versichert Heise. „Wir können mit der neuen Vorschrift jetzt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung genau an unsere betrieblichen Bedürfnisse anpassen. Das ist für uns optimal.“



Betriebe mit 10 bis 50 Beschäftigten können jedoch gemäß Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2 nach wie vor in die Alternative Betreuung wechseln. ●

 DGUV Vorschrift 2 zum Download: www.bgbau.de, Webcode: 3071315
oder zum Bestellen: www.bg-medien.de > Vorschriften/Regeln > BG-Vorschriften

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen unsere Fachleute der Prävention unter der Tel.-Nr. 0800 8020100 zur Verfügung.

Risiken richtig einschätzen

Rund 400 Auszubildende haben an der branchenspezifischen Aktion „Junge Fahrer im Straßenverkehr“ teilgenommen, die die BG BAU im Rahmen der Kampagne „Risiko raus!“ veranstaltet hat.

TEXT: Dr. Harald Wilhelm FOTOS: Mirko Bartels

Ziel der Kampagne war es, die Auszubildenden in Bauberufen für die Risiken im Straßenverkehr zu sensibilisieren und für sicherheitsbewusstes Verhalten am Steuer zu gewinnen. Mit einem Eingangs-Quiz bestehend aus 13 Fragen zur Selbsteinschätzung als Fahrer und zum Wissen im Straßenverkehr startete das dreieinhalbstündige Programm für eine Gruppe mit jeweils etwa 16 Auszubildenden. Danach ging es zum Fahrsimulator, wo die Auszubildenden kritische Fahr-situationen hautnah erleben konnten. Arbeitsmediziner der BG BAU informierten über die Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf das Fahrverhalten.

Für Aha-Erlebnisse in diesem Zusammenhang sorgte auch die sogenannte Rauschbrille, die einem Alkoholrausch vergleichbare Seh- und Gleichgewichtsstörungen hervorruft. Mit der Rauschbrille auf der Nase war ein kleiner Hindernislauf auf einer vorgegebenen Linie zu absolvieren, was den wenigsten gelang. Dass schon 0,8 Promille im Blut solche Auswirkungen haben, hätten die wenigsten gedacht. Aufsichtspersonen der BG BAU informierten über Wichtiges zur Ladungssicherung auf Handwerkerfahrzeugen sowie zum Stress beim Fahren. Außerdem wiesen sie die Auszubildenden darauf hin, nur Betriebsfahrzeuge zu fahren, die für ihre Führerscheinklasse, meist B, zugelassen sind.



Aha-Erlebnisse prägen sich ein

Zum Abschluss waren die Quizfragen noch einmal zu beantworten. Dabei zeigten sich deutliche Veränderungen:

- Herausfinden, was in ihrem Fahrzeug steckt und wie weit sie damit gehen können, wollten nach der Veranstaltung nur noch 65 Prozent der Auszubildenden. Am Morgen waren es noch über 78 Prozent, die mit ihrem Fahrzeug bis an die Grenzen gehen wollten.
- Der Anteil derer, die eher gelassener und ruhiger fahren wollen, stieg von 51 auf beachtliche 67 Prozent.
- Viel Unsicherheit herrschte anfangs im Hinblick auf den erforderlichen Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und zu Verantwortlichkeiten bei der Ladungssicherung. Am Ende wussten mehr als vier Fünftel der Auszubildenden die richtige Antwort. ●



Die Auszubildenden erfuhren, was bei der Ladungssicherung zu beachten ist, und konnten im Fahrsimulator ihr Fahrverhalten in kritischen Situationen testen.



Deutliche Schiefelage:
Die tanzenden Türme in St. Pauli
sind bau- und sicherheitstechnisch
eine besondere Herausforderung.

Die tanzenden Türme von Hamburg

Auf der Reeperbahn entstehen zwei 90 Meter hohe Türme mit einer geknickten Fassadenkonstruktion aus Glas und Stahl. Hier waren spezielle Sicherungssysteme, eine ausgeklügelte Montage und präzise Koordination gefragt.

TEXT: Rolf Schaper FOTOS: Mirko Bartels, Michael Rauhe

Die Reeperbahn in St. Pauli bekommt mit dem preisgekrönten Entwurf der Hamburger Architekten Bothe, Richter, Teherani ein neues Wahrzeichen. Ein Neubau mit zwei schrägen Türmen zieht zurzeit alle Blicke auf sich und fasziniert Hamburger und Besucher gleichermaßen. Die neue Pforte zur Reeperbahn stellt ein Tango tanzendes Paar dar. Und wirklich: Die Türme scheinen aufgrund der Geometrie und der damit verbundenen optischen Wirkung aus unterschiedlichen Blickwinkeln tatsächlich zu tanzen. Bauherr dieses außergewöhnlichen Projektes ist die STRABAG Real Estate GmbH Bereich Hamburg.

Fantastische Aussicht

Von der 24. Etage aus 90 Metern Höhe hat man einen atemberaubenden Blick auf die Wahrzeichen von Hamburg. Von hier sind der Michel, die Elbphilharmonie, die Alster und die Elbe mit dem legendären Hafen und natürlich St. Pauli zu sehen. In der 23. Etage des Südturms entsteht eine Gastronomiefläche mit einer Dachterrasse im 24. OG, welche bei diesem Traumblick sicher zu einem Geheimtipp für Hamburgfans wird.

Mit Hochdruck wird die Fassade des Gebäudes montiert. Zurzeit arbeiten insgesamt 200 Beschäftigte auf der Baustelle. Zu Spitzenzeiten des Innenausbaus werden es an die 400 Arbeitskräfte sein. „Wenn alles so reibungslos wie bisher läuft, kann das Gebäude schon im Sommer 2012 bezogen werden“, sagt Projektleiterin Silke Pfortner vom Generalunternehmer Ed. Züblin AG. Dabei gab es noch im Sommer 2008 lediglich die architektonischen Grundideen dieses Gebäudekomplexes. Innerhalb von vier Jahren konnte damit der gesamte Planungs- und Genehmigungsprozess inklusive Bebauungsplanänderung sowie die Ausführung vor Ort realisiert werden. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 180 Mio. Euro ist dies nur in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. In den Büroflächen der Türme befindet sich unter anderem die neue Konzernzentrale der STRABAG SE. Darüber hinaus entstehen diverse Gastroflächen, Büroflächen und eine öffentliche Tiefgarage neu. Zum Gesamtkomplex gehört auch in einem separaten Gebäude auf dem Gelände das ARCOTEL Onyx mit 215 Zimmern.

Große bauliche Herausforderungen

Ganz einfach war der Bau von Anfang an nicht. Schon die Gründung war außergewöhnlich. Eine viergeschossige Tiefgarage ist in Hamburg nicht alltäglich, da hierfür eine immerhin 14 m tiefe Baugrube erforderlich war. Richtig sehenswert aber war die Gründung der Hochhaustürme. Diese erfolgte mit einer Flachgründung, die eine Bodenplattendicke von immerhin 4,20 m direkt unter den lastabtragenden Kernen →



Spektakulärer Blick von den tanzenden Türmen auf die Hamburger Innenstadt.



Links: Jede schräge Außensäule musste einzeln eingemessen werden.
 Rechts: Projektleiterin Silke Pförtner stimmt sich ab mit Bauleiter Eckard Donath (Mitte) und der Fachkraft für Arbeitssicherheit Ralf Reuschel (rechts).

aufweist. „Dieser Bereich musste mit über 2.600 m³ Beton in einem Zuge betoniert werden und dies in Innenstadtlage innerhalb einer maximal möglichen Zeitspanne von 16 Stunden. Die über 700 Tonnen Stahl, die in diesem Abschnitt eingebaut werden, zeigen eindrucksvoll die hier wirkenden Kräfte“, erläutert Pförtner. Die 38-jährige Bauingenieurin realisiert gemeinsam im Team mit rund 30 vor Ort tätigen Ingenieuren und Polieren der Ed. Züblin AG das ungewöhnliche Projekt. Mit zu ihrem Team gehört auch Bauleiter Eckard Donath, der auf der Turmbaustelle, wo derzeit rund 20 Subunternehmer arbeiten, dafür sorgt, dass alles planmäßig läuft.

„Wirklich einfach war hier eigentlich gar nichts“, erklärt Donath und deutet auf die schrägen Außensäulen. „Wir mussten jede einzelne Betonsäule von einem Vermessungstechniker einmessen lassen, um die Neigung exakt realisieren zu können.“ Die Bauleute sind sehr stolz auf das von ihnen errichtete Gebäude.

„Den Rohbau der beiden Türme haben wir im ausgeklügelten Taktverfahren hochgezogen. Am Ende waren wir so eingespielt, dass wir einen Takt von sieben Tagen pro Geschoss erreichen konnten“, erläutert Donath. Der Fokus, der auf dieser Baustelle liegt, zeigt sich auch in den vielfachen Medienberichten in Zeitungen, Funk und Fernsehen. Auch die Hamburger Szenegröße Corny Littmann saß hier schon inmitten der Baustelle auf dem berühmten roten Sofa und gab ein Interview.

Sicherheit von Anfang an

Für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle ist Ralf Reuschel zuständig. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit ist er regelmäßig vor Ort. Von Anfang an hat er vor allem die Absturzsicherungen im Blick gehabt. Denn bei diesen Höhen wäre ein Absturz unweigerlich tödlich ausgefallen. „Bisher hatten wir hier noch keinen schweren Unfall“, sagt Reuschel. Gemeinsam mit Präventionsexperten der BG BAU und vom Amt für Bauordnung und Hochbau wird die Baustelle regelmäßig besichtigt. Dabei werden mögliche Schwachstellen in der Arbeitssicherheit aufgedeckt.

Um Probleme erst gar nicht vor Ort entstehen zu lassen, wurde frühzeitig gemeinsam ein umfangreiches Sicherheitskonzept erarbeitet. Sogar die temporäre Absturzsicherung, die zwischen der Rohbaufertigstellung und der Fassadenmontage erforderlich ist, musste detailliert vorab geklärt werden. Das sonst übliche örtliche Bohren für die Geländer war hier nicht möglich, da in den Decken sowohl eine Betonkernaktivierung



Jedes einzelne Fassadenelement wurde hochgezogen und montiert, über 19.000 Quadratmeter Fassadenfläche insgesamt.

zum späteren Heizen und Kühlen des Gebäudes wie auch eine Sprinkleranlage und ein Elektroerrohrsystem integriert sind. „Daher musste für jeden Geländerpfosten beim Betonieren eine spezielle Hülse eingebaut werden“, berichtet Ralf Reuschel. „Auch die spätere Fassadenmontage musste berücksichtigt werden, damit möglichst viele Arbeiten innerhalb des dreiteiligen Seitenschutzes durchgeführt werden können und um den Einsatz von Sicherheitsgeschirren zu minimieren.“

Auch die Aufzugs- und Haustechnikschächte als weitere gefährliche Absturzkanten hat Reuschel immer im Blick. Damit die Sicherung nach den erforderlichen Montagen auch wieder angebracht wird und somit eine Gefährdung anderer ausgeschlossen wird, wurden leicht handhabbare abnehmbare Absturzsicherungen zusammen mit dem Polier Manfred Bubbers entwickelt. Immer wieder ist eine Koordination und Abstimmung der verschiedenen Arbeiten erforderlich, damit es nicht zu einer gegenseitigen Gefährdung der Beschäftigten kommt. „Auf so einer Baustelle darf man nichts dem Zufall überlassen“, resümiert Reuschel.

Ausgeklügelte Fassadenmontage

Mit einem speziell auf die schrägen Fassaden abgestimmten Versetzsystem, einer sogenannten Monorailanlage, montiert die Firma Gartner aus Gundelfingen die 700 Kilogramm schweren Fassadenelemente ohne Gerüst. Mit dem Lkw werden sie auf die Baustelle gebracht, hochgezogen und dann etagenweise montiert. Dabei darf es auf keinen Fall windig sein, weil die Elemente dann ins Schwingen kommen.

Bauleiter Sigi Matthiesen von der Josef Gartner GmbH war vor Ort für die Montage verantwortlich. Er war schon in Japan und den USA an Wolkenkratzer-Fassaden tätig und freut sich, dass er bei diesem Projekt wieder in seiner Heimat arbeiten darf. Über 19.000 Quadratmeter Fassadenfläche müssen Element für Element versetzt werden. Die einschalige Elementfassade ist mit einem davorgesetzten Passepartout und schmaler Prallscheibe konstruiert. Weil die Fassade unterschiedlich geneigt ist, sind die Passepartouts verdreht appliziert.

Mit dieser Fassadengestaltung und den schrägen Stützen wird die tatsächliche Geometrie der Gebäude optisch betont. Und wer bei so viel „Schrägheit“ zweifelt: Natürlich sind die Aufzüge, Decken und Innenwände gerade. Die Hansestadt kann sich schon jetzt auf ein neues Wahrzeichen freuen. ●

Mobil? Aber klar!

So lautete das Motto des ersten Seminars und Fahrsicherheits-
trainings für mobilitätseingeschränkte Unfallverletzte, das die
BG BAU als Pilotprojekt gestartet hat.

TEXT: Thomas Lucks FOTOS: Marc Darchinger



Beim Fahrsicherheits-
training erlebten die
Teilnehmer hautnah, wie
sie bei unterschiedlichen
Fahrbahnverhältnissen
richtig reagieren.

Das Auto von Steffen Meininger rast mit 70 km/h über die nasse Fahrbahn, bevor er volle Pulle bremst. „Das war hammerhart“, stöhnt Meininger. „Ich musste die ganze Kraft meiner Arme aufbringen.“ Diese Übung heißt „Gefahrbremsen bei unterschiedlichen Fahrbahnverhältnissen“. Hier kommt es darauf an, dass die Fahrer ihre Angst vor einer Vollbremsung verlieren, damit das ABS-System voll wirksam wird. Gas geben, bremsen und lenken kann Meininger nur mit seinen Armen, denn der gelernte Dachdecker ist seit seinem Arbeitsunfall im Jahr 2001 querschnittgelähmt. Ebenso wie die sieben anderen durch Arbeits- oder Wegeunfälle schwerverletzten Teilnehmer, die auf dem Übungsgelände der BG-Schulungsstätte Linowsee e. V. in Rheinsberg ein Fahr-sicherheitstraining absolvierten.

Wieder am Leben teilnehmen

„Weil das Auto für Menschen mit Behinderung die einzige Möglichkeit ist, mobil zu bleiben, wollen wir sie in die Lage versetzen, dass sie sich im Straßenverkehr bewegen können wie jeder andere Verkehrsteilnehmer“, sagt Katja Hofmann, Reha-Managerin der BG BAU. „Damit fördert die BG BAU die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.“ Das ganze Training hindurch begleiten Hofmann und ihr Kollege Thomas Kuhn die Teilnehmer, die sie seit ihren Unfällen persönlich kennen. Gemeinsam mit ihnen und den Ärzten hatten sie in der Vergangenheit individuelle medizinische Reha-Pläne erstellt und in Absprache mit den Betroffenen auf der Grundlage straßenverkehrstechnischer Gutachten entschieden, welche Sonderausstattung für die Autos im Rahmen der Kraftfahrzeughilfe der BG BAU jeweils die richtige ist.

Je nach dem Grad einer Behinderung kann der technische Umbau am Auto vom einfachen Knauf am Lenkrad bis zum vollelektronischen Cockpit reichen. „Eine wichtige Rolle spielten nach den Unfällen die Fahrstunden, die von der BG BAU finanziert

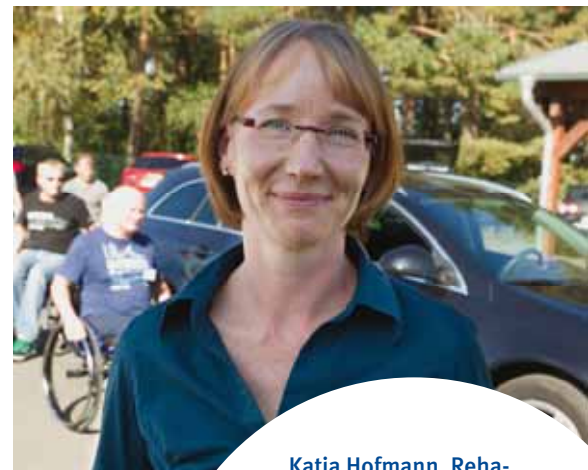


„Die Übungen haben mich schlauer gemacht. Hier habe ich erst gesehen, dass ich seit Jahren im Auto eine schlechte Sitzhaltung hatte“, sagt Maurer-Azubi Silvio Gallasch

wurden und durch die die Betroffenen eine psychische Schwelle sowie grundsätzliche Unsicherheiten mit der neuen Kfz-Ausrüstung überwunden haben“, sagt Hofmann. Durch das Fahr-sicherheitstraining, das die BG BAU in Zusammenarbeit mit dem Auto-club Europa e. V. (ACE) durchführte, gewannen die Teilnehmer mehr Sicherheit im Umgang mit ihren umgerüsteten Autos.

Gute Resonanz bei allen Teilnehmern

Die Rollstuhlfahrer wurden bei dem Training auch von erfahrenen Sportwissenschaftlern und Physiotherapeuten des ACE begleitet. „Das ist sinnvoll, denn es gibt einige Unterschiede zu Menschen ohne körperliche Behinderungen“, sagt Mobilitätstrainer Gerd Piechetta, der seit seinem Motorradunfall vor zehn Jahren selbst im Rollstuhl sitzt: „Erst zwei bis drei Jahre nach dem Unfall fängt man wieder an, am Leben teilzunehmen. Zuerst hat man Blockaden, sich wieder in ein Fahrzeug zu setzen. Wichtig sind Gespräche mit Leuten in der gleichen Lage und die Beratung von Profis.“ Zudem ist es gerade nach einem Unfall wichtig, körperlich aktiv zu bleiben, sagt Sportwissenschaftler Peter Müller. Sport bringt Selbstvertrauen, man ist seltener krank und kommt wieder in die Gemeinschaft, nicht nur mit Behinderten. ●



Katja Hofmann, Reha-Managerin der BG BAU



Markus Maier fühlt sich nach wie vor verantwortlich für seine Mitarbeiter. Dass er seinen Betrieb vom Rollstuhl aus weiterführen wollte, stand für ihn schon bald nach dem Unfall fest.

Wenn der Chef plötzlich im Rollstuhl sitzt

Seit einem Sturz aus 12 m Höhe ist Markus Maier querschnittgelähmt. Heute führt der Dachdeckermeister aus Friedrichshafen seinen Betrieb vom Rollstuhl aus.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: Mirko Bartels

Es geschah am 14. Januar 2010: Eine schadhafte Bohle im Gerüst wurde ihm zum Verhängnis. Der Belag brach durch und Markus Maier stürzte aus dem vierten Stock in die Tiefe. „Nach dem Unfall war ich erst mal froh, dass ich überlebt hatte“, erinnert sich Maier. Die Diagnose stand schnell fest: inkomplette Querschnittslähmung nach Brüchen des ersten und zweiten Lendenwirbels. Doch der damals 44-Jährige haderte nicht lange mit seinem Schicksal: „Es muss weitergehen, ich will wieder arbeiten und selbstständig sein.“

Nach dem Arbeitsunfall schloss sich zunächst ein sechsmonatiger Reha-Aufenthalt, überwiegend in der BG-Unfallklinik Tübingen, an. „Anfangs musste ich sehr viele alltägliche Dinge neu lernen, die eigentlich selbstverständlich sind“, erzählt Maier. „Allein fürs Waschen und Anziehen habe ich in der Klinik anfangs gut zwei Stunden gebraucht.“ Das erste Wochenende zu Hause im April 2010 habe ihn dann noch mal vor weitaus größere Herausforderungen gestellt. „Wie viele Stufen sind es bis zur Haustür?“ Mit dieser Frage bringt Reha-Manager Martin Kögler die Schwierigkeiten auf den Punkt. Er hat Maier gleich am ersten Wochenende zu Hause besucht und beim Umbau seines Wohn- und Geschäftshauses beraten. Für Maier als Rollstuhlfahrer waren schon die fünf Stufen in sein Wohnhaus zu viel. Zunächst überbrückte er die Situation mit einer provisorischen Rampe. „Ich musste mich langsam an die neue Situation gewöhnen und wollte erst mal sehen, was nicht mehr geht“, sagt Maier.

Nach Umbauarbeiten: barrierefrei zu Hause und im Büro

Nachdem mit Unterstützung der BG BAU klar war, welche Umbaumaßnahmen erforderlich waren, damit Maier seine Firma vom Rollstuhl aus weiterführen kann, engagierte er einen Architekten für die Planung. Herzstück des barrierefreien Umbaus seines Wohn- und Geschäftshauses ist ein Aufzug über vier Ebenen, der den Werkhof, den neu angebauten, ebenerdigen Wohn- und Schlafbereich, die Sozialräume für die Mitarbeiter und das Büro im Obergeschoss miteinander verbindet. Dabei hat Maier an der Ausstattung nicht gespart. Glas und Chrom vermitteln eine offene Atmosphäre, Parkett, Fußbodenbeläge aus Granit und hochwertige Fliesen, stellenweise als Mosaik verlegt, laden zum Wohlfühlen ein. →



BG BAU-Rehamaanager Martin Kögler beriet Markus Maier bei den Umbauarbeiten. Das Herzstück ist der Aufzug über vier Etagen.

Seitdem Markus Maier nicht mehr selbst aufs Dach kommt, arbeiten seine Mitarbeiter sehr viel mit digitalen Fotos. Diese wertet Maier am PC aus, um dann seinen Kunden Angebote zu machen.



FREIWILLIGE UNTERNEHMER-VERSICHERUNG

Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern sind Arbeitgeber nicht von Gesetzes wegen gegen Unfälle versichert. Die BG BAU bietet ihnen aber die Möglichkeit, sich freiwillig gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten zu versichern. Die Versicherungssumme kann derzeit zwischen 30.660 Euro und 62.400 Euro frei gewählt werden. Sie bildet die Grundlage zur Berechnung der Leistungen im Falle eines Arbeitsunfalls, stellt aber nicht, wie bei einer privaten Unfallversicherung, die Höchstgrenze für zu erbringende Leistungen dar. Vielmehr richten sich die Leistungen zur Wohnungs- und Kfz-Hilfe und zur „Teilhabe am Arbeitsleben“ nach dem notwendigen Bedarf, unabhängig davon, ob die Mindestsumme oder ein höherer Versicherungsbeitrag geleistet wurde. Die freiwillige Unternehmerversicherung ist schriftlich bei der BG BAU zu beantragen.



www.bgbau.de › Mitglieder und Beiträge
› Unternehmer › Freiwillige Versicherung
oder Webcode: 1307040

Unternehmerversicherung der BG BAU bewährt sich

Die BG BAU hat den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses begleitet und finanziell unterstützt. Denn Maier hatte eine Unternehmerversicherung bei der BG BAU, die für alle notwendigen Kosten im Rahmen des Arbeitsunfalls und dessen Folgen aufkommt. Im Rahmen der „Wohnungshilfe“ zahlte die BG BAU entsprechend den gültigen Richtlinien in der gesetzlichen Unfallversicherung für den notwendigen Umbau rund 76.000 Euro. Diesen Betrag erhielt Maier als sogenanntes „Persönliches Budget“, über das er selbstständig verfügen konnte. „Die Mehrkosten für die hochwertigere Ausstattung hat Maier privat draufgelegt“, erläutert Kögler das Prinzip. „Wir wollen die Betroffenen ermuntern, Eigeninitiative zu entwickeln, sich intensiv mit ihrer Situation auseinanderzusetzen, um dann genau das einzusetzen, was sie wirklich brauchen.“ Der Zuschuss für den Aufzug, der notwendig war, damit Maier seinen Betrieb im Rollstuhl weiterführen kann, betrug weitere 27.000 Euro. Dieser Betrag zählt zu den berufsgenossenschaftlichen Leistungen zur „Teilhabe am Arbeitsleben“, die gewährt werden, damit der Betroffene seinen Beruf weiterhin ausüben kann.

Dass er seinen Betrieb vom Rollstuhl aus weiterführen wollte, stand für Maier schon bald nach dem Unfall fest. „Schließlich habe ich auch eine Verantwortung für meine sechs Mitarbeiter, von denen die meisten schon sehr lange hier sind“, sagt der seit 1995 selbstständige Dachdeckermeister. „Während ich in der Reha war, haben sie den Laden weitergeführt und haben ihre Sache gut gemacht. Da wusste ich, es geht auch vom Rollstuhl aus“, sagt Maier. Seitdem übertrage er seinen Mitarbeitern auch mehr Verantwortung, beispielsweise Kundengespräche zu führen und Aufmaße zu machen.

Arbeitsabläufe neu gestalten

Veränderungen in der täglichen Arbeit gebe es schon, so Maier: „Seitdem ich nicht mehr aufs Dach komme, arbeiten wir sehr viel mit digitalen Fotos. Bei neuen Aufträgen beispielsweise fotografiert mein Vorarbeiter die entscheidenden Stellen oben auf dem Dach und ich führe dann die Kundengespräche und mache die Angebote anhand der Fotoaufnahmen.“ Insgesamt arbeite er jetzt mehr am Schreibtisch als früher, manche Kundengespräche führe er aber auch auf der Baustelle, beschreibt Maier seinen Unternehmeralltag. Für die meist langjährigen Kunden sei das kein Problem: „Die akzeptieren mich auch im Rollstuhl.“ Auch das Geschäftsfeld habe sich etwas verlagert, sagt Maier. „Kompliziertere Aufträge wie etwa Dachfenster einsetzen oder Folienabdichtungen, die ich früher selbst gemacht habe, nehme ich heute nicht mehr an. Stattdessen machen wir jetzt mehr Standardabdeckungen und Reparaturen. Da gibt es genug zu tun.“ ●

Todessturz auf Bautreppe

Maurer fällt durch eine nicht gesicherte Öffnung in der ersten Geschossdecke eines Neubaus.

TEXT UND FOTOS: Prävention



UNFALLHERGANG



NACHHER



Unfallhergang:
Der Maurer fiel auf die
noch nicht befestigte
Bautreppe. Diese stürzte
mit ihm zu Boden.
Nachher: befestigte Bau-
treppe mit Geländer.

Beim Neubau eines Einfamilienhauses kam es zu einem schweren Unfall. Zwei Maurer waren gerade dabei, eine Giebelwand aufzumauern. Zum gleichen Zeitpunkt montierten zwei Mitarbeiter einer Treppenbaufirma in der Treppenöffnung eine hölzerne Bautreppe – was sicherheitstechnisch vorbildlich ist. Die Tischler hatten die Treppe unten behelfsmäßig auf Porotonsteine gestellt, um sie auf die Höhe des späteren Fußbodenaufbaues zu bringen. Oben war die Holztreppe schräg an die Wand gestellt, aber noch nicht befestigt. Die Deckenöffnung über dem Erdgeschoß war ebenfalls noch nicht mit einem Geländer gegen Absturz gesichert. Als die beiden Mitarbeiter der Treppenfirma kurz zu ihrem Fahrzeug gingen, um dort Holzteile zum Ausrichten der Treppe zu bearbeiten, passierte es.

Zwar gab es für den genauen Unfallablauf keinen Augenzeugen, aber aufgrund der Spuren und der Obduktion muss sich der Unfall folgendermaßen zugetragen haben: Einer der beiden Maurer stürzte auf die Bautreppe und erlitt dabei schwerste Schädelverletzungen. Durch den Aufprall rutschte die noch unbefestigte Treppe herunter und der Mann blieb bewusstlos auf den Stufen liegen. Aufgrund seiner schweren Verletzungen starb der Maurer kurz danach in der Klinik.

Unfallursächlich war die fehlende Absturzsicherung an der Deckenöffnung und eine mangelnde Koordination zwischen den beiden Firmen. Der Maurer hätte sich erst nach Fertigstellung der Sicherungsmaßnahmen in den Bereich der Treppenöffnung begeben dürfen. ●



„Für psychosoziale Risiken besteht Alarmstufe. Die Krankstände gehen zum großen Prozentsatz auf diese Risiken zurück.“

„Erfolgreich ist nur, wer gesunde Mitarbeiter hat“

Dr. Christa Sedlatschek, Direktorin der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, über gutes Management und neue Gesundheitsrisiken.

FOTOS: Manu de Alba

Frau Dr. Sedlatschek, Sie sind seit kurzem neue Direktorin der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Welches entscheidende Ziel haben Sie sich für Ihre Arbeit vorgenommen?

Gesundheit ist ein wichtiges Gut für jeden. Am Arbeitsplatz aber muss die Gesundheit noch stärker beachtet werden und noch mehr im Mittelpunkt stehen. Ohne Gesundheit und Sicherheit in der Arbeitswelt werden wir in Zukunft ganz schlecht dastehen.

Gewiss, doch für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu sorgen, ist in der Regel mit Aufwand verbunden, kostet Zeit und Geld. Wie überzeugen Sie Unternehmen vom Nutzen des Arbeitsschutzes?

Wir wissen, dass gut geführte Unternehmen auch gesündere und motiviertere Mitarbeiter vorweisen können. Gute Arbeitsbedingungen und gesunde Mitarbeiter bringen ökonomischen Erfolg. Gesundheit und Sicherheit bekommen aber noch nicht immer die nötige Aufmerksamkeit. Die Unternehmen stehen unter einem immensen



Dr. Christa Sedlatschek im Gespräch mit Bernd Kulow von der BG BAU.

Druck und kämpfen um ihr Dasein, um innovativ zu sein und am Markt zu bestehen. Unternehmen sind aber auf längere Sicht nur erfolgreich, wenn die Belegschaft gesund ist.

In diesem Zusammenhang muss man an die Unternehmen appellieren, nicht kurzfristig zu denken. Ich bin überzeugt, dass in der Bauwirtschaft nur gut aufgestellte Unternehmen längerfristig überleben. Es bringt am Ende nichts, kurzfristig zu agieren und Arbeitsschutz zu vernachlässigen. Damit steigen das Unfallrisiko und der Krankenstand und die Qualität leidet. →



„Menschen können nur effektiv arbeiten, wenn die Organisation stimmt.“

EUROPÄISCHE AGENTUR FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (EU-OSHA)

Die EU-OSHA wurde 1996 von der Europäischen Union mit Sitz in Bilbao errichtet. Sie ist die Hauptanlaufstelle der EU für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Die Agentur hat den Auftrag, zur Verbesserung des Arbeitslebens in der Europäischen Union beizutragen.

Vor allem erstreckt sich die Arbeit auf die folgenden vier Arbeitsbereiche:

- Förderung einer Kultur der Risikoprävention durch Zusammenarbeit mit Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Analyse neuer wissenschaftlicher Forschung zu Risiken am Arbeitsplatz
- Erkennen neuer Risiken am Arbeitsplatz, die durch die Technikentwicklung auftreten
- Ermittlung von Informationen, praktischen Lösungen und Empfehlungen und Austausch vor allem mit den Sozialpartnern, d. h. den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften

Deutschland ist für Qualitätsarbeit bekannt. Können Sie sich im Bauwesen Qualitätsarbeit ohne Arbeitsschutz vorstellen?

Nein, überhaupt nicht. Es gibt die sogenannte Wertschöpfungskette auch am Bau. Sie beginnt beim Auftrag und endet beim fertiggestellten Bauobjekt. Dabei bedeutet Arbeitsschutz vor allem auch eine funktionierende Arbeitsorganisation. Menschen können nur effektiv arbeiten, wenn die Organisation stimmt. Es gibt Studien, die belegen, dass bei einem guten Management, und dazu gehören auch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Beschäftigten zufriedener sind. Das hat natürlich positive Auswirkungen auf die Qualität. Wenn qualifizierte Beschäftigte dagegen krank werden oder Unfälle haben, leidet die Qualität. Damit wird klar, dass die Beschäftigten im Mittelpunkt stehen müssen. Nur mit ihnen ist eine hohe Qualität erreichbar.

Eine Ihrer neuen Studien macht deutlich, dass sich psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz – wie etwa arbeitsbedingter Stress – weiter verstärken.

Unsere ESENER-Studie, eine europäische Unternehmenserhebung, zeigt für psychosoziale Risiken eine Alarmstufe an. Die

Krankenstände gehen zum großen Prozentsatz auf psychosoziale Risiken zurück. Dabei muss man sich auch den Kontext anschauen, in den Arbeit eingebettet ist. Denken Sie nur an die Unsicherheit von Arbeitsplätzen. Es gibt kaum noch einen Arbeitsplatz, den man mit 16 beginnen und mit 67 verlassen kann. Befristete Verträge, prekäre Arbeitssituationen bedeuten für sich genommen bereits Stress. Dazu der Arbeitsdruck, der heute allgegenwärtig ist. In unserer Dienstleistungsgesellschaft steht die Kundenorientierung ganz oben. Der Druck kommt damit von außen und innen.

Aber hat sich nicht vor allem die Bewertung geändert? Heute sehen wir im Stress Gesundheitsgefahren, früher sah man das doch eher als normal an.

Richtig, früher war das Bewusstsein nicht vorhanden. Die größeren Belastungen waren eindeutig physischer Art. Die körperlichen Tätigkeiten sind heute meist weniger belastend. Heute sind viel stärkere psychosoziale Faktoren als Belastung hinzugekommen. Zeitdruck, Stress und Hektik haben zugenommen, die Arbeitsbedingungen haben sich verändert. Der Bau ist ein gutes Beispiel. Den Druck, der auf der Bauwirtschaft liegt, bekommen alle Beschäftigten mit.

Sie haben den Zeitdruck und müssen oft weite Strecken zur Baustelle fahren. Zudem liegt ein großer Druck auf Beschäftigten, die schon jetzt nicht besonders fit sind und wissen, dass sie bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten müssen. Früher ist man in die Frühpension gegangen. Heute fürchten ältere Beschäftigte sich davor, zu verarmen und zu Langzeitarbeitslosen zu werden.

Arbeitsschutz wird zum großen Teil durch Gesetze geregelt und die entstehen immer mehr in Brüssel. Welche Regelungen zum Arbeitsschutz sind in naher Zukunft zu erwarten?

Es gibt Überlegungen, eine Richtlinie zu Muskel- und Skeletterkrankungen zu verabschieden ...

... das Thema wird auch Inhalt der nächsten großen Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland sein. Die Kampagne beginnt 2013.

Dann passt das sehr gut. Muskel- und Skeletterkrankungen sind eine ständige Aufgabe, gehören zu den entscheidenden Ursachen für Krankenstände und frühzeitiges Ausscheiden aus dem Job. Ich denke, da ist wirklich noch Raum für Verbesserungen, da bleibt noch viel zu tun.

Eine Aufgabe der Europäischen Agentur liegt auch darin, neue technische Entwicklungen daraufhin zu bewerten, welche Risiken damit für die Beschäftigten verbunden sind. Welche konkreten Risiken sehen Sie zurzeit?

Denken Sie nur an die Nanotechnologie, bei der die Risiken noch nicht endgültig

geklärt sind. Wir sind dabei, die Risiken dieser neuen Technik zu identifizieren und zu schauen, welche Maßnahmen möglich sind. Wir wissen bei weitem noch nicht alles. Deshalb muss man mit dieser Technik besonders vorsichtig umgehen.

Ich würde die Nanotechnik aber nicht mit Asbest vergleichen wollen. Die Diskussion über Ersatzprodukte für Asbest habe ich jahrelang in Österreich mitgemacht, bis Asbest dann verboten wurde. Gerade hierbei haben wir viel gelernt. Man muss bei neuen Techniken viel früher Gelder in die Erforschung der Risiken geben, eine Risikoabschätzung machen und von Anfang an Präventionsmaßnahmen im Blick haben.

Das zweite Gebiet, das ich besonders interessant finde, sind die sogenannten grünen Arbeitsplätze, die mit neuen Technologien aus dem Umweltschutz zusammenhängen, also zum Beispiel mit alternativen Energien oder der Abfallwirtschaft. Das sind Arbeitsplätze, von denen wir vom Belastungsspektrum her noch zu wenig wissen und vor allem wenig über die Langzeitwirkung. Wir untersuchen zurzeit, welche Risikofaktoren es in diesen Arbeitsbereichen gibt.

In der Bauwirtschaft sind neue Gesundheitsrisiken bei der Montage von Solaranlagen entstanden. Diese werden oft auf Asbestdächern befestigt. Dazu bohrt man die Asbestplatten an und gefährliche Fasern werden freigesetzt.

Genau solche Risiken können entstehen, wenn neue Technologien eingesetzt werden, beispielsweise im Altbestand. Auf diese neuen Risiken wollen wir aufmerksam machen. ●



DR. MED. CHRISTA SEDLATSCHEK

Dr. Christa Sedlatschek ist seit September 2011 Direktorin der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao, Spanien.

Die Österreicherin war zuvor in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Berlin tätig und Geschäftsführerin der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA). Diese Initiative wurde vor 11 Jahren vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen, um einen Beitrag zur Schaffung von besseren Arbeitsplätzen in Europa zu leisten.

Dr. Sedlatschek, Fachärztin für Arbeitsmedizin, erwarb sich gründliche Kenntnisse über die EU und die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Mitgliedsstaaten, als sie 1998 für fünf Jahre unter anderem die Leitung des Referates Arbeitsumfeld bei der EU-OSHA in Bilbao übernahm.

 www.inqa.de

Neuer Gefahrntarif der BG BAU

Der neue Gefahrntarif der BG BAU ist beschlossen und genehmigt. Am ersten Januar 2012 tritt er in Kraft.

TEXT: Yvonne Kohl FOTOS: iStockphoto, Doris Leuschner, Mirko Bertels



Der Gefahrntarif betrifft alle Gewerke. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Gewerbebezug des Unternehmens.

Da sich die technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Betriebe sowie die Unfallbelastungen für die Gewerbebezüge ändern können, sind die Berufsgenossenschaften gesetzlich verpflichtet, spätestens alle sechs Jahre den Gefahrntarif zu überprüfen. In einem Gefahrntarif werden Unternehmensarten entsprechend ihrer technologischen Verzahnung und vergleichbaren Unfallbelastungen zu Gewerbebezügen zusammengefasst. Betriebe werden ihrem Gewerbebezug und der für diesen festgestellten Durchschnittsgefahrklasse zugeordnet.

Die Gefahrklassen führen zu einer risikogerechten Verteilung der zu zahlenden Beiträge. Der jährliche Finanzbedarf der BG BAU wird durch den Gefahrntarif nicht beeinflusst, die Einnahmen der Berufsgenossenschaft nicht vermehrt.

Mit dem neuen Gefahrntarif folgt die BG BAU zum Teil Vorschlägen zur Vereinheitlichung der Gefahrntarifstrukturen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Damit reagiert sie auf die Folgen des Übergangs der Betriebsprüfung auf die Deutsche Rentenversicherung und will auf diese Weise den Bürokratieaufwand in den Betrieben reduzieren.

Die Änderungen im Überblick

Der Gefahrntarif wurde neu gegliedert:

Teil I: Vorbemerkungen

Teil II: Regelungen zur Veranlagung der Unternehmen

Teil III: Zuordnung der Gefahrklassen zu den Gewerbebezügen

Teil IV: Regelungen zur Zuordnung der Entgelte zu den veranlagten Gewerbebezügen

Im Hinblick auf die Ausgliederung von Hilfsunternehmen gab es gesetzliche Änderungen. Die Auswirkungen bezüglich der Veranlagungen wurden in den 2. Gefahr- tarif der BG BAU aufgenommen. Danach werden rechtlich verselbstständigte Hilfs- unternehmen grundsätzlich dem Unter- nehmensteil zugeordnet, dem sie dienen. Dies ist der Fall, wenn in einem Unterneh- men eine Abteilung in Form einer rechtlich eigenständigen GmbH ausgegliedert wird. Wenn sich an den eigentlichen Aufgaben nichts ändert, bleibt die Veranlagung als Hilfsunternehmen wie bisher bestehen.

Die Gewerbezeige wurden weiter zusam- mengefasst, soweit gleichartige Tätigkei- ten ausgeführt werden oder technologisch vergleichbare Gefährdungssituationen ge- geben waren:

- Der ehemalige Gewerbezeig Tunnel- bau wurde in die Tarifstelle 100 (Bau- werksbau) integriert. Die Bedeutung des Gewerbezeiges mit seinen besonderen Fertigungsmethoden hat in deutschen Unternehmen stark abgenommen. Da- durch konnte sich die Gefahr- tarifstelle nicht mehr allein tragen und war einer anderen Gefahr- tarifstelle zuzuführen. Tunnel gehören zu den Bauwerken des Tiefbaus.
- Die ehemaligen Tarifstellen 200 (Bau- ausbau), 210 (Be- und Verarbeiten von Natur- und Kunststein) und 220 (Her- stellen von Fertigteilen und Betonwa- ren) wurden zusammengefasst. Die fachlich-technische Verzahnung war hier ausschlaggebend (vergleichbare Bauabschnitte).
- In der Tarifstelle 300 wurden die bishe- rigen Tarifstellen 300 (Erd- und Straßen- bau), 310 (Kabelbau), 320 (Kanal- und Leitungsbau), 340 (Wasserbau) und 360 (Gleisbau) zusammengefasst. Durch die Zusammenfassung von Erd- und Sträu- senbau mit dem Kabel-, Kanal- und Lei- tungsbau in der Tarifstelle 300 wird der örtlichen, zeitlichen und technischen Verzahnung der Arbeiten auf den Bau- stellen Rechnung getragen. Alle Unter- nehmersarten der Tarifstelle 300 sind durch Erdbaumaßnahmen geprägt. Beim

Wasserbau kommt hinzu, dass auch hier die tragfähige Mindestgröße unterschrit- ten wurde.

- Die Schornsteinfeger der bisherigen Tarifstelle 230 wurden in die Tarifstelle 400 (Baudienstleistungen) aufgenom- men, ebenso das Gebäudemanagement. Die Bezeichnung der Tarifstelle 400 wur- de allgemeiner gefasst, da gerade die großen Gebäudereiniger vermehrt auch allgemeine Baudienstleistungen (z. B. Gebäudemanagement) ausführen. Auch viele frühere Handwerksbetriebe haben sich ausschließlich auf Wartungsarbei- ten und umfassende technische Dienst- leistungen während der Bauwerksnut- zung spezialisiert. Die Schornsteinfeger wurden ergänzt, da in der heutigen Aus- prägung dieses Handwerks nicht mehr die Reinigung von Schornsteinen im Vor- dergrund steht, sondern überwiegend die Prüfung, Abnahme und Unterhal- tung von Abgasanlagen.
- Die Branche der Betonbohrer und -säger wurde der Tarifstelle 500 (Abbruch und Entsorgung) zugeordnet. Aufgrund der einheitlichen Berufsausbildung (Bau- werksmechaniker für Abbruch und Be- tontrenntechnik), des Berufsbildes, des gemeinsamen Tarifvertrages (für Be- schäftigte des Abbruch- und Abwrack- gewerbes) und der Gesamtheit der aus- geführten Tätigkeiten ist die Branche inzwischen mit dem Abbruchgewerbe zu einem Gewerbezeig verschmolzen.

Bei der Vorschusserhebung für das Jahr 2012 im Rahmen der Beitragsumlage für das Jahr 2011 werden die neuen Gefahr- klassen erstmals berücksichtigt. Im April 2013 wird der neue Gefahr- tarif für die Bei- träge des Jahres 2012 relevant. Was sich konkret für Unternehmen ab dem ersten Januar 2012 ändert, ist dem neuen Veran- lagungsbescheid zu entnehmen, der in den nächsten Wochen verschickt wird. ●

- Den kompletten Gefahr- tarif finden Sie als Beilage in dieser Ausgabe. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.bgbau.de › Mitglieder und Beiträge › Gefahr- tarif oder Webcode: 1603925.

NICHT VERGESSEN: LOHNNACHWEIS RECHTZEITIG EINREICHEN

Es ist wieder so weit: Bis Ende des Jahres erhalten alle Mitgliedsunternehmen der BG BAU die entsprechenden Formulare. Bis spätestens **11. Februar 2012** muss der ausgefüllte Lohnnachweis mit den Gehältern aller Beschäftigten und Aushilfen bei der BG BAU vorliegen. Haben Sie keine Arbeit- nehmer, melden Sie uns bitte entsprechend „Fehlanzeige“.

Auch wenn Sie bereits monatlich Ihre Arbeits- entgelte an die Einzugsstelle melden, sind Sie weiterhin verpflichtet, den Lohnnachweis bei der BG BAU einzureichen. Erhalten wir keine Mitteilung von Ihnen oder verpassen Sie den Schlusstermin 11. Februar 2012, drohen eine Schätzung sowie ein Bußgeld, welches im Einzelfall bis zu 2.500 EUR betra- gen kann.

- Nutzen Sie zur Meldung der Lohn- nachweisdaten schnell und bequem unser Extranet unter www.bgbau.de › Extranet. Sollten Sie noch keine Zugangsberechtigung haben, können Sie diese dort auch anfordern.

ERSTE HILFE IM BETRIEB



Zum Helfen sind wir alle verpflichtet. Für die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb ist der Unternehmer verantwortlich. Er ist verpflichtet, durch Aushänge oder in anderer geeigneter Form über die Erste Hilfe im Betrieb zu informieren. Dafür stellt die BG BAU das Plakat „Erste Hilfe“ zur Verfügung, das Mitgliedsbetriebe kostenfrei bestellen können. Es enthält Hinweise zur Ersten Hilfe beim Auffinden

einer Person. Außerdem können alle notwendigen Eintragungen wie zum Beispiel die Notrufnummer, die Namen der Ersthelfer, der Aufbewahrungsort für das Erste-Hilfe-Material oder die Anschrift eines Arztes vorgenommen werden. MSC

Abruf-Nr.: BGI 510-2

BAUPORTAL ALS DOWNLOAD



Artikel der Fachzeitschrift BauPortal behandeln Themen aus allen Baubereichen sowie zur Arbeitssicherheit bei Bauverfahren und Baumaschinen im Baubetrieb. Diese Beiträge der Zeitschrift der BG BAU stehen Mitgliedsbetrieben als digitales E-Journal in PDF-Form kostenlos zur Verfügung beim Schmidt Verlag unter: www.BauPortal-digital.de BLA

Als Bibliothek stehen über 1.700 Fachartikel der Jahre 1996 bis 2011 mit Suchfunktionen zum kostenlosen PDF-Download zur Verfügung unter www.baumaschine.de

NEU: WINGIS-CD 2.11



Ab sofort können Mitgliedsbetriebe die neue WINGIS-CD 2.11 wieder kostenfrei bei der BG BAU anfordern. Bereits in der vorhergehenden Version WINGIS 2.10 waren die neuen Gefahrenpiktogramme und -hinweise (H-Sätze) aufgenommen. Jetzt stehen für

diese Stoffe auch die Sicherheitsratschläge (P-Sätze) auf der CD zur Verfügung. Die bewährte GISBAU-Handschuhdatenbank wurde grundlegend überarbeitet. Neben den aktualisierten Handschuhdaten wurde eine Reihe neuer Schutzhandschuhe mit den jeweiligen Empfehlungen aufgenommen. Die Sondersuchfunktion nach Schlagwörtern enthält jetzt zahlreiche neue Begriffe. RHE

Abruf-Nr.: 613.1

BUNDESRAHMEN-TARIFVERTRAG



Der neue Kommentar zum Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) für das Baugewerbe ist da. Die Arbeitsunterlage für Unternehmer, Personalabteilung, Betriebsräte und Arbeitnehmer behandelt unter anderem Themen wie: Geltungsbereich, Einstellungsbedingungen, Arbeitszeit, Arbeitsversäumnis und Arbeitsausfall, Lohn, Erschwerungszuschläge, Fahrkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung, Urlaub, Freistellung zu Arbeitsgemeinschaften, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und vieles mehr.

Nur im Buchhandel erhältlich: Herausgegeben von Rechtsanwälte Andreas Biedermann/Thomas Möller: BRTV-Kommentar, Text und aktuelle Erläuterung der Vorschrift, 8. erweiterte Auflage 2011, 736 Seiten, Elsner Verlag, ISBN 978-3-87199-198, 59,40 Euro

BESTELLUNGEN

Unsere Printmedien, CDs und DVDs der BG BAU können Sie über den Zentralversand unter Angabe der Abrufnummer direkt bestellen. Unter www.bgbau-medien.de können Sie die Medien einsehen, bestellen oder herunterladen.



BG BAU – Zentralversand, Landsberger Straße 309, 80687 München
 Fax: 089 8897-919, E-Mail: Zentralversand@bgbau.de

„Saubere Baustellen“

In enger Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) geht Wolff & Müller gegen illegale Beschäftigung auf Baustellen vor.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: Picture Alliance, Wolff & Müller Gruppe

Rund 300 Mitarbeiter an bundesweit 18 Standorten unseres Unternehmens haben wir gemeinsam mit Referenten von der FKS darin geschult, Schwarzarbeit bei unseren Nachunternehmern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden“, sagt Dr. Albert Dürr, geschäftsführender Gesellschafter der Wolff & Müller Holding GmbH & Co. KG. Ziel sei die lückenlose Überprüfung der beauftragten Nachunternehmer bei der Auftragsvergabe und während der Bauzeit, um illegale Beschäftigungsverhältnisse von den Baustellen zu verbannen. „In ein Unternehmen zu gehen und dort die Schulung der Bauleiter zu unterstützen, ist für uns ein neuer, vielversprechender Weg. So bekommen wir interessante Rückmeldungen aus der Praxis“, sagt Dr. Michael Winkler, Sachgebietsleiter FSK beim Hauptzollamt Stuttgart.

Zur Prävention von Schwarzarbeit hat das Unternehmen schon lange ein engmaschiges Kontrollsystem. So prüfen bereits die Mitarbeiter im Einkauf jede Firma, die sich um Aufträge bewirbt, anhand eines Katalogs mit bis zu 19 Kriterien – von der Gewerbeanmeldung über die Tariftreueerklärung und Unbedenklichkeitsbescheinigung bis hin zur Haftpflichtversicherung. „Wir sind an die Zollverwaltung herangetreten mit dem Wunsch, dieses System noch weiter zu optimieren“, sagt Dürr. Herausgekommen sei ein Bündel von Maßnahmen, welches gemeinsam abgestimmt und umgesetzt worden sei. So hat Wolff & Müller im Rahmen des Aktionsplans für „saubere Baustellen“ eine Stabsstelle eingerichtet, die sämtliche Maßnahmen gegen Schwarzarbeit innerhalb des Unternehmens und in enger Abstimmung mit den bundesweit 113 FKS-Stellen koordiniert.

Für die 113 FKS-Stellen bundesweit hat Wolff & Müller eine Hotline eingerichtet, wo die FKS-Ermittler jederzeit Unterstützung bekommen, wenn es beispielsweise um die Beschaffung erforderlicher Unterlagen oder um die Aufklärung unklarer Konstellationen bei Nachunternehmern geht.

Außerdem überprüfte der Generalunternehmer seine Nachunternehmer und deren Personal einschließlich weiterer Subunternehmer auch selbst vor Ort auf der Baustelle. „Wir kontrollieren regelmäßig, ob Beschäftigte die vorgeschriebenen Unterlagen mit sich führen, und klären unsere Nachunternehmer über die geltenden Regeln und über Sanktionen bei Verstößen auf“, sagt Dürr. „Unser Ziel ist, die sprichwörtlichen schwarzen Schafe früh zu erkennen und das Risiko von Schwarzarbeit so weit wie irgend möglich zu minimieren. Wir nehmen das Thema sehr ernst. Deshalb beenden wir auch ganz konsequent die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die diese Ansprüche nicht erfüllen.“ ●



Gemeinsam mit dem Zoll engagiert sich Dr. Albert Dürr, geschäftsführender Gesellschafter der Wolff & Müller Holding GmbH & Co. KG, gegen illegale Beschäftigungsverhältnisse auf Baustellen.

„Arbeitsicherheit und Qualität gehören für mich immer zusammen“

Traugott Grundmann, Dachdeckermeister

**Kein Risiko
bei der Arbeit!**

Unfälle und Berufskrankheiten
sind vermeidbar.

Experten der BG BAU beraten
und unterstützen Sie.

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2

Infoblatt 4 | November 2011

○ Drogen am Bau

Der Konsum von Rauschmitteln beeinträchtigt die Arbeitssicherheit

TEXT: Dr. Jobst Konerding FOTOS: Fotolia

○ **N**ach dem Drogen- und Suchtbericht 2011 der Bundesregierung hat jeder vierte Erwachsene (26,5 Prozent) im Alter von 18 bis 64 Jahren schon einmal illegale Drogen probiert, überwiegend Cannabisprodukte. Etwa fünf Prozent der Jugendlichen nehmen regelmäßig Cannabisprodukte zu sich. Schätzungen zufolge konsumieren insgesamt etwa 200.000 Personen in Deutschland „harte Drogen“ wie Heroin oder Kokain.

Eine Studie der BG BAU hat gezeigt, dass auch auf Baustellen illegale Drogen konsumiert werden. Bei etwa fünf Prozent der Studienteilnehmer ließen sich illegale Drogen nachweisen. Auch hier standen Cannabisprodukte im Vordergrund. Was besonders nachdenklich stimmte: 42 Prozent der Drogenkonsumenten waren mit absturzgefährdeten Tätigkeiten beschäftigt.

Anhaltende Drogenwirkung

Der Konsum von Rauschmitteln hat gravierende Folgen für die Arbeitssicherheit. Drogen wirken zudem oft viel länger, als die Konsumenten glauben. So ergab ein Test mit amerikanischen



Piloten erhebliche Fehler am Flugsimulator nach dem Konsum von schon geringen Mengen Marihuana. Diese Fehler traten auch noch nach 24 Stunden auf, als sich die Betroffenen wieder „nüchtern“ fühlten. Dieser Test zeigte deutlich, dass wichtige Körperfunktionen noch beeinträchtigt sind, auch

wenn der Konsument keinerlei Wirkung mehr verspürt. Gerade die Arbeit auf der Baustelle, bei der es oft erforderlich ist, sich mit Kollegen abzustimmen, zu verständigen und Arbeiten zu koordinieren, läuft nur dann reibungslos und unfallfrei, wenn alle Beteiligten einen klaren Kopf behalten. →

Nähere Informationen zum
Thema Fortbildung:

Präventionshotline 0800 8020 100



MASSNAHMEN BEI VERDACHT AUF DROGENKONSUM

- Erste Zeichen erkennen wie Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Unausgeglichenheit, häufige Fehlzeiten, sinkende Arbeitsleistung
- Gespräch mit dem Mitarbeiter führen, Hilfe anbieten
- Mitarbeiter zu einem Beratungsgespräch motivieren, z. B. beim ASD der BG BAU oder bei einer Drogenberatungsstelle
- Eventuell Drogentest beim ASD der BG BAU zur Feststellung des Drogenkonsums oder später zur Kontrolle der Drogenabstinenz

Die meisten Drogen schränken vor allem die psychische Leistungsfähigkeit und das Gleichgewichtsvermögen ein. Das Denkvermögen ist herabgesetzt. Es bestehen Konzentrationsmängel, eine verzögerte Wahrnehmung und eine starke Selbstüberschätzung mit zunehmender Risikobereitschaft. Wie lange eine Droge wirkt, lässt sich weder vorhersagen noch steuern. Eine Ecstasy-Pille beispielsweise kann vier, acht aber auch 36 Stunden lang wirken.

Viele Substanzen vermitteln ein falsches Gefühl von Stärke. Der Konsument fühlt sich in seinem Handeln sicher. Tatsächlich verliert er jedoch Reaktions- und Kritikfähigkeit. In einem Simulatortest fühlten sich Kokainkonsumenten am Steuer eines Pkw von Minute zu Minute sicherer, bis sie mit überhöhter Geschwindigkeit aus der Kurve flogen.

Diese Fehleinschätzung führt neben der negativen Wirkung auf die Gesundheit des Konsumenten zum Sicherheitsrisiko für den Betrieb. Der Konsument gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere Mitarbeiter. Außerdem häufen sich Fehlzeiten. Ein Drogenkonsument ist oft unzuverlässig.

Was kann der Unternehmer tun?

Bei Verdacht auf Konsum illegaler Drogen muss der Unternehmer handeln. Steht ein Mitarbeiter unter Drogeneinfluss, darf er keine Arbeiten mehr ausführen, bei denen er sich und andere gefährden kann. Ob ein Mitarbeiter Drogen nimmt, kann der Arbeitgeber zwar nicht auf den ersten Blick erkennen. Es gibt jedoch Hinweise auf fortgesetzten Drogenkonsum. Dazu gehören beispielsweise Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Unausgeglichenheit, häufige Fehlzeiten und eine sinkende Arbeitsleistung.

Der Unternehmer sollte mit dem betroffenen Mitarbeiter ein klärendes Gespräch führen und ihn zu einer weiterführenden Beratung motivieren. Diese Beratung kann sein Betriebsarzt vom ASD der BG BAU vornehmen. Ist der Mitarbeiter einverstanden, führt der Arzt einen Drogentest durch und motiviert ihn zu einer Suchtbehandlung. Auf Wunsch des Unternehmers können auch später Drogentests zur Abstinenzkontrolle veranlasst werden.

Bis zum Nachweis der Drogenfreiheit ist der betroffene Mitarbeiter in der Regel arbeitsunfähig. ●



BG BAU-Broschüre: „Clean ist clever – Drogen am Arbeitsplatz“



Mitgliedsbetriebe können die Broschüre unter Angabe der Abruf-Nr. 712 kostenlos über den Zentralversand der BG BAU bestellen unter der Fax-Nr. 089 8897-919 oder per E-Mail: Zentralversand@bgbau.de